

## Dienstag, 26. März 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Rodolfo Plozza und Vitus Locher
Protokollführer:	Curdin König
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Arquint, Berther, Cavigelli, Luzio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates

#### Eintreten

##### Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

#### Detailberatung

##### Art. 1 Abs. 1

*Casanova*, Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission schlägt Ihnen vor, das Taggeld von heute 180 Franken auf 300 Franken zu erhöhen. Isoliert betrachtet erscheint diese Erhöhung enorm. Nüchtern analysiert bleibt das Taggeld auch bei 300 Franken bescheiden. Auch hier habe ich mir erlaubt, eine Rechnung anzustellen. Ich bin davon ausgegangen, dass für die Vorbereitung einer Session insgesamt ein Tag investiert wird. Das Taggeld für eine Session soll sich in Zukunft auf 900 Franken für die drei Tage belaufen. Umgerechnet auf einen Stundenlohn, unter Berücksichtigung der Vorbereitung, sind das ca. 25 Franken. Nach wie vor bleibt das Taggeld also bescheiden. Wenn es um Geld geht, muss man immer vorsichtig sein. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Mitglieder des Grossen Rates würden sich durch grosszügige Tantiemen selber beschenken. Dem ist sicherlich nicht so. Ganz grundsätzlich meine ich, und dies darf auch einmal gesagt werden, soll die Arbeit, die jemand für das Gemeinwesen, für unsere Gesellschaft, für Graubünden tätigt, auch angemessen abgegolten werden. Natürlich sitzen wir alle freiwillig in diesem Saal, sind stolz, die Interessen unseres Kantons vertreten zu dürfen. Aber auch bei einem Taggeld von 300 Franken bleibt das Amt des Grossrates und der Grossrätin ein Ehrenamt. Ein Ehrenamt ist auch die Aufgabe der Landespräsidentin oder des Landespräsidenten. Für die Anhebung der Spesenpauschale sprechen die gleichen Gründe wie für die Erhöhung des Taggeldes. Die Repräsentationszulage soll von heute 6'000 auf 12'000 Franken erhöht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Landespräsident in der Regel zwischen 150 und 200 Veranstaltungen besucht und damit mit Bestimmtheit nicht nur Zeit von seiner Freizeit, sondern auch von seiner beruflichen Tätigkeit hergeben muss, ist ein Ausgleich in dieser Grössenordnung absolut gerechtfertigt. Ein Vizepräsident ist weniger stark belastet. Die Entschädigung vom Präsident und vom Vizepräsident muss in einem Gesamtzusammenhang

gesehen werden, da ein Landesvizepräsident im Jahre darauf zum Landespräsident aufrückt. Insgesamt werden somit die beiden Jahre pauschal mit 16'000 Franken oder 666 Franken pro Monat vergütet. Dies ist bei Leibe keine gewaltige Summe. Es wurden auch noch Vergleiche angestellt mit anderen Parlamenten oder mit den Gerichten unseres Kantons. Mit einem Taggeld von 300 Franken bleiben wir unter dem Taggeld der höchsten Gerichte und wir sind ungefähr im Schnitt von anderen Kantonen.

*Patt*: Ich spreche zu Artikel 1 Absatz 1. Mit der vorliegenden Teilrevision soll das Taggeld für Mitglieder des Grossen Rates von heute 180 auf neu 300 Franken angehoben werden. Im Bericht wird dies unter anderem auf Grund eines Quervergleiches mit den kantonalen Gerichten und dem Bankrat begründet, wie dies der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Im jetzigen Zeitpunkt bin ich gegen eine Erhöhung des Taggeldes und möchte dies auch nachfolgend begründen. Die Gehälter wurden letztmals auf den 1. April 1995 angepasst. Ich denke, es war zeitgemäss. Die vorgeschlagene Angleichung von 180 auf 300 Franken entspricht einer Erhöhung um 120 Franken oder um 67 Prozent. Wir wissen, dass die Teuerung in dieser Zeitspanne lediglich 4,8 Prozent ausmacht, was eine Anpassung um sieben Franken rechtfertigen würde. Aus Spargründen wurde dem Staatspersonal in dieser Zeit vielfach nicht einmal die Teuerung ausgeglichen, geschweige denn eine Realloohnerhöhung zugestanden. Ein Quervergleich unter den Bündner Gemeinden zeigt, dass Taggelder zwischen 140 und 180 Franken für Behördenmitglieder heute noch üblich sind. Der Vergleich mit den kantonalen Gerichten und dem Bankrat scheint mir etwas problematisch zu sein, da diese Gehälter meines Erachtens etwas hoch angesetzt sind. Das Argument, dass sich heute nur noch wenige Leute einen Parlamentssitz leisten könnten, stimmt insofern nicht, weil meistens mehr Kandidaten Interesse haben als Sitze zu vergeben sind. Ein Grossratsitz ist ein begehrtes Mandat und es kommt meistens zu Kampfwahlen. Jedes Mitglied des Grossen Rates weiss zum Voraus, unter welchen Bedingungen die Arbeit zu erfüllen ist. Auch auf Grund der finanziellen Situation des Kantons scheint es mir nicht angebracht zu sein, das Taggeld zu erhöhen. Wir müssen damit rechnen, dass auch in naher Zukunft die Staatsrechnung defizitär abschliessen wird. Die Finanzministerin hat uns auch schon eine Steuererhöhung in Aussicht gestellt. Natürlich kann das Parlament in eigener Kompetenz eine Taggeldanpassung vornehmen und auch eine Steuererhöhung beschliessen. Ob dies aber vom Stimmvolk, welches ja zu beidem nichts zu sagen hat, verstanden würde, wage ich zu bezweifeln. Es könnte uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir unsere eigenen Interessen, nämlich die Erhöhung

des Taggeldes, vor die Interessen der Allgemeinheit wie eine ausgeglichene Staatsrechnung und eine tiefe Staatsquote stellen. Auf Grund dieser Situation und meiner Ausführungen beantrage ich, das Taggeld für Mitglieder des Grossen Rates weiterhin auf 180 Franken zu belassen.

#### *Antrag Patt*

Belassen heutige Regelung.

*Zarro:* Questa mattina il nostro Parlamento ha preso una decisione che certo non avrà facile comprensione per il nostro Popolo. Solo gli anni a venire potranno servire forse alla comprensione. Quanto tuttavia non potrà essere compreso è l'aumento delle indennità proposte nella revisione dell'ordinanza. Oltre un milione di franchi di maggiori costi in un momento in cui dovrebbe regnare l'austerità e il rigore finanziario. Questa somma potrebbe servire meglio ad altri più utili scopi e anche più necessari. Il ruolo di parlamentare dovrebbe servire veramente a qualche cosa di più passionale; vi è dunque la passione che regna in un parlamentare e non solo lo scopo di guadagnare più soldi. Questo avviene nei comuni; questo avviene anche in altri enti. Propongo pertanto, come il collega Patt, le attuali indennità in quanto, dico ancora, il nostro Popolo potrebbe intendere questa modifica, che questa mattina è stata decisa, unicamente per migliorare le entrate dei nostri portafogli.

*Caviezel:* Grossrat Patt ist Landwirt, ich auch. Wir kennen die Tarife der Kommissionsmitglieder der Schätzungskommissionen für Gesamtmeliorationen. Dort wurden, vom Departement des Innern, die Taggelder für diese Kommission auf 400 Franken pro Tag festgesetzt. Jetzt kann man abwägen, wer mehr leistet und wer nicht. Das kann man gar nicht. Aber ich denke, dass die 300 Franken pro Tag, die jetzt vorgeschlagen sind, wirklich nicht aus dem Weg sind. Sonst vergleichen Sie noch mehr Kommissionen, die vom Kanton eingesetzt werden, sei es für Brand oder andere Kommissionen.

*Lemm:* Ich habe überhaupt kein Verständnis für diese beiden Vorredner, welche den Antrag stellen, diese Honorare oder Taggelder nicht anzupassen. Und zwar aus folgendem Grund: Bei jeder Parlamentsreform wird immer wieder über das Taggeld gesprochen, und jedes Mal gehen diese Anträge ein. Es ist doch schwierig für uns, unseren „Lohn“ festzusetzen. Immer ist der Zeitpunkt nicht richtig, der Moment ist immer ungünstig. Es sind nicht nur bei Parlamentsreformen diese Diskussionen geführt worden, auch persönliche Vorstösse sind in diesem Rate behandelt worden. Ich denke an den Vorstoss Giossi. Seiner Zeit, und immer wieder, wird gleich argumentiert. Sprechen Sie bitte nicht von Lohn. Grossrat Patt, Sie in Ihrem Berufsstand sprechen gerne vom Paritätslohn. Aber rechnen Sie doch. Mit 180 Franken im Tag, das ergibt einen Monatslohn von Brutto 3'960 Franken. Also wenn wir hier von Lohn und von Parität sprechen, dann ist es höchste Zeit, dass man eine Anpassung macht. Denn vergessen Sie eins nicht, nämlich dass die Leute in der Bevölkerung davon ausgehen, dass wir etwas verdienen. Wenn ich jemandem sage, wie viel dass wir im Tag bekommen, meinen die, dass ich einen Scherz mache. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das Taggeld angepasst werden soll. Es ist sehr bescheiden. Die Vorbereitungszeit ist nicht berücksichtigt. Wenn Sie Grossrat sind, dann müssen Sie ja in Ihrer Talschaft noch genügend Arbeiten verrichten, die als Selbstverständlichkeit angenommen werden. Eben weil Sie Gross-

rat sind. Sie müssen an Sitzungen und an Veranstaltungen teilnehmen, Sie müssen Ämter übernehmen. Ich kann Ihnen sagen, ich mache seit über 25 Jahren Politik. Die Zeiten sind vorbei, als man für nichts noch Leute findet, die diese anspruchsvolle Arbeit verrichten. Sie werden selbst feststellen, wenn die Arbeiten in Ihren Kommissionen beginnen. Es ist anspruchsvoll und jeder kann es sich eben nicht leisten, als Angestellter oder auch als Selbstständigerwerbender, einfach einige Tage hier in Chur zu verbringen. Ende Monat fehlt das Geld. Das kann kein Handwerker machen. Ich möchte bitten, den Hebel nicht so anzusetzen, um so die Kantonsfinanzen zu sanieren. Das bringt gar nichts. Und diese Ansätze sind weiss Gott nicht übertrieben. Also, da müssen wir kein schlechtes Gewissen haben. Aber das andere ist Augenwischerei, das kann ja nicht Ihr Ernst sein. Ich möchte Sie bitten, wenigstens dieser bescheidenen Form der Kommission zuzustimmen.

*Augustin:* Ich entgegne ein bisschen dem, was Grossrat Lemm jetzt gerade gesagt hat. Die Erhöhung ist bescheiden, das ist richtig. Für einen Anwalt stimmt es sicherlich. Ich stehe dazu. Für einen Landwirt oder für eine Hausfrau ist es vielleicht ein bisschen mehr, weil die Tarife niedriger sind. Auch das ist Realität. Und trotzdem bin ich dagegen. Und zwar aus einem einfachen Grund. Als Anwalt müsste ich, wenn schon, für Stundenansätze in etwa in der Höhe von 200, 250 Franken pro Stunde sein. Denn das sind die Ansätze, die wir in etwa verrechnen. Und die Treuhänder, lieber Kollege Lemm, ja in etwa auch. Die nehmen dann auch irgend welche Pauschalen, die dann noch weit höher sind. Also, ich sage Ihnen als Anwalt, dass ob ich 180 pro Tag vereinnahmen kann oder 300 Franken, in etwa das Gleiche ist. Ich mache Ihnen die Rechnung. Wenn wir 30 Tage pro Jahr Sitzungen und Kommissionssitzungen haben, dann ist das viel. Im bisherigen System waren es nie 30. Im neuen System werden es vielleicht 30 sein. Also, 30 mal 100 Franken, die zwanzig lasse ich einmal weg, sind etwa 3'000 Franken, um die wir sprechen. Dann bezahle ich als Selbstständigerwerbender rund 10 Prozent AHV und etwa 35 Prozent Steuern darauf. Also, im Kern geht es um 1'500 Franken. Und jetzt können Sie natürlich wieder lachen. Ob ich 1'500 Franken mehr habe oder nicht, ist mir eigentlich gleich. Und darum sage ich nach wie vor ganz im Sinne – ich habe ihn hier auf diesem Stuhl erlebt, wo Grossrat Feltscher sitzt – von Grossrat Vonmoos, Sozialdemokrat: Eigentlich müssen wir ehrlich sein und sagen, entweder ist es nobile uffizium, und dann ist es nicht Lohn, sondern irgend eine symbolische Entschädigung. Oder dann sagen wir, dass wir einen Lohn wollen. Aber dann will ich nicht pro Tag 180 oder 300 Franken, sondern vielleicht 1'000 oder 1'500 Franken. Das ist die Frage. Und darum meine ich können wir getrost, wie Grossrat Zarro das schon sagte, es so belassen, wie es bisher gewesen ist.

*Schütz:* Ich danke Grossrat Augustin für die humoristische Einlage zu diesem Thema. Das Thema ist nicht neu, das Thema ist uralt. Es geht schon einige 1'000 Jahre zurück. Ich bin nicht Theologe, aber ich weiss, dass in der Bibel steht, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Was ich hier höre, erstaunt mich. Unsere Arbeit ist etwas Wert. Die 300 Franken sind eine kleine Erhöhung. Es geht nur um eine bescheidene Erhöhung. Lassen wir diesen uralten Streit hier im Parlament und überlassen wir den Entscheid unserem Gewissen und beschliessen die 300 Franken.

*Koch:* Noch zwei, drei Bemerkungen. Bei der letzten Parlamentsreform bestanden die gleichen Forderungen. Inzwischen sind sieben Jahre vergangen. Wäre nicht im letzten Moment noch der Antrag meines Ratskollegen Pius Guntern seelig gekommen, hätten wir heute schon bereits 230 Franken. Und auch ich spreche hier nicht von einer realen Lohnvergütung, Ehrenamt in Ehren. Aber man muss einfach sehen, dass die 300 Franken für die aufgewendete Zeit, mit allem drum und dran, berechtigt sind. Zudem liegen wir mit unseren 300 Franken im Durchschnitt. Ich plädiere dafür, dass man dem Kommissionsvorschlag zustimmt.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ich möchte das Wort nicht mehr. Wir haben hier 120 Spezialisten in dieser Frage. Stimmen wir ab.

#### Abstimmung

Antrag Patt  
Belassen heutiger Regelung.

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht.

#### Abstimmung

Für den Antrag Patt	8 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

#### Art. 2.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Sie sehen, Artikel 2 ist einfacher und transparenter gestaltet worden, mit einer leichten Anhebung der Entschädigungen. Grundsätzlich wird für die Malzeit 60 Franken bezahlt und für eine Übernachtung zusätzlich 150 Franken, wobei die Übernachtungsentschädigung nur beansprucht werden kann, wenn jemand tatsächlich übernachtet hat. Wer also nicht in Chur übernachtet, sondern jeden Abend nach Hause fährt, hat Anspruch auf ein Kilometergeld gemäss den kantonalen Bestimmungen für das Personal. Dies ergibt sich aus Artikel 4 Absatz 1, der ebenfalls neu gefasst wurde.

#### Art. 4 Abs. 1.

*Lardi:* Wie ich gestern in der Eintretensdebatte bereits angekündigt habe, möchte ich zu Artikel 4 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates einen Antrag mit folgendem Inhalt stellen: Artikel 4 wird mit einer neuen Marginalie versehen und lautet: Reisekosten- und Reisezeitentschädigung; Absatz 2 neu lautet: Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet. Der geltende Absatz 2 wird somit zu Absatz 3. Mein Antrag lässt sich folgendermassen begründen: Für die An- und Rückreise zu den Kommissionssitzungen und zu den Ratssessionen müssen viele Abgeordnete zum Teil einen beachtlichen Zeitaufwand in Kauf nehmen. Ich darf Ihnen als Beispiel in Erinnerung rufen, dass ein Abgeordneter aus irgend einer Randregion für eine, sagen wir mal vierstündige Kommissionssitzung in Chur, fünf oder mehr Stunden mit dem eigenen Auto fahren muss. Wir wollen gar nicht davon reden, wie lange er im Postauto oder im Zug sitzen muss, bis er endlich in Chur ist. Und diese fünfstündige Reisezeit wird in keiner Weise berücksichtigt. Sie ist aber derart gross, dass der Betroffene den ganzen Tag nur für diese Sitzung zur Ver-

fügung stellen muss. Anders ergeht es der Churer Grossrätin oder dem Churer Grossrat. Sie bzw. er kann nach vier Stunden Sitzung die restliche Tageszeit für sich und für den eigenen Beruf beanspruchen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Regelung ohne Reisezeitentschädigung schafft eine ganz offensichtliche Ungleichheit, die einer Ungerechtigkeit gleichkommt. Je nach Distanz wird der Lohnausfall von so und so viel Stunden gar nicht abgegolten. Für einige Ratsmitglieder mag dies gar nicht stark ins Gewicht fallen, das haben wir gehört. Für viele andere, vor allem für diejenigen, die einen Stellvertreter selber bezahlen müssen, und solche Fälle gibt es, ist der Aufwand auch finanziell eine Belastung. Ich möchte nicht behaupten, dass damit für die Vertreter der Randregionen die Einsitznahme in die Kommissionen, vor allem in die ständigen Kommissionen, in Frage gestellt wird und als Folge davon diese Kommissionen gar nicht repräsentativ für die wirtschaftliche, für die soziale, für die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Kantons sein können. Es ist aber eine unbestrittene Tatsache, dass für diese Abgeordneten die Mitarbeit in den Kommissionen mit einer grösseren zeitlichen Belastung verbunden ist. Ich finde es nur billig und recht, dass diese zum Teil grosse Mehrbelastung mit einer relativ bescheidenen Entschädigung anerkannt und abgegolten wird. Die Entschädigung der Reisezeit wird z.B. beim Bund, d.h. für die Bundesparlamentarier, die in Bern oder anderswo ihre Sitzungen abhalten, gebührend berücksichtigt. Dort hat man schon lange gemerkt, dass die Reisezeiten einem beachtlichen Lohnausfall gleichkommt. Auch andere öffentliche und private Organisationen, wie z.B. die GKB oder der TCS, kennen die Reisezeitentschädigung und praktizieren einen offenen und gerechten Abgeltungsmodus. Mit der Einführung einer Reisezeitentschädigung holen wir nur das nach, was wir schon bei anderer Gelegenheit hätten tun sollen. Ich wiederhole meinen Antrag, d.h. Artikel 2 neu soll lauten: Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet. Das heisst im Klartext, wenn einer 20 Franken Reisespesen bekommt, dann bekommt er noch zusätzlich 20 Franken Reisezeitentschädigung. Und für diejenigen, die weiterreisen und darum mehr Zeit in Anspruch nehmen, beträgt dementsprechend die Reisezeitentschädigung die doppelte oder sagen wir eine zusätzliche Entschädigung in der gleichen Höhe wie die Reisespesen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

#### Antrag Lardi

Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung<sup>2</sup> Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.  
Abs. 2 wird zu Abs. 3.

*Tramèr:* Ich bitte, diesen Antrag von Ratskollege Lardi zu unterstützen. Denn mir fällt jetzt gerade etwas auf, was gestern Grossrat Luzi geäussert hatte. Er hat gestern die Befürchtung geäussert, dass die Randgebiete resp. die Grossräte, die aus den Randgebieten stammen und allenfalls bei Kommissionen mitwirken würden, dass diese eine Benachteiligung erfahren würden, eben im Zusammenhang auch mit der weiten Anreise. Durch diesen Vorschlag von Grossrat Lardi wird diese Ungleichheit oder dieses Ungleichgewicht auch wenn nicht ganz, so doch in einem gewissen Rahmen ausgeglichen. Im weiteren ist sein Antrag durchaus angemessen, denn sein Antrag basiert ja nur auf der so genannten Spesenentschädigung, die dann in der entsprechenden Höhe

verdoppelt wird. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass Sie alle diesem Antrag ohne weiteres zustimmen können. Noch einen kleinen Nachtrag zu den Ausführungen von Rats- und Berufskollege Augustin. Es ist natürlich schön und sehr selbstlos, wenn man eine Auffassung vertritt, dass man auf dieses Taggeld nicht angewiesen ist. Ich möchte aber an dieser Stelle schon betonen, und das geht in die gleiche Richtung mit dem Vorschlag von Ratskollege Lardi, dass bei weitem der Grossrat nicht nur aus gutverdienenden Juristen und Treuhändern besteht, sondern dass es unter uns ganz klar auch ganz normale Einkommensklassen gibt und für die eine Erhöhung des Taggeldes oder auch der Reiseentschädigung wesentlich ist.

*Walther:* Über Geld zu sprechen, ist an und für sich schwierig. Und über das eigene Geld erst recht. Das einzige was wir machen können, ist eine gewisse Gerechtigkeit walten zu lassen. Und da haben wir hier Gelegenheit dazu. Ich melde mich nur, weil ich ja mitschuldig bin, dass es mehr Kommissionstage werden. Und wie es mein Vorredner schon gesagt hat, geht es nicht an, dass wir die von entlegenen Gebieten anreisenden Grossräte und Grossrätinnen benachteiligen. Wir können hier eine gewisse Korrektur vornehmen. Ich möchte das noch verdeutlichen, was schon gesagt worden ist. Es geht nicht nur darum, dass der Churer oder in der Gegend von Chur lebende Amtierende während den Sessionen gewisse Aufgaben wahrnehmen kann. Ein Anwalt, ich habe das erlebt, hat sich für eine halbe Stunde abgemeldet, weil er zwei Beurkundungen, mit so und so viel Franken Einnahmen, machen musste. Er hat auch die Möglichkeit, und jeder der im Raume Chur lebt, in der Mittagszeit seinen Aufgaben, gerade wenn er selbstständig erwerbend ist, nachzugehen. Er kann eine halbe Stunde nach Sitzungsende in sein Büro oder an seinem Arbeitsplatz sitzen oder stehen. Das können die, die weither gereist sind, nicht. Und meine Damen und Herren, die gleiche Regelung gilt dann, wenn die Kommission im Münstertal tagt. Dann kommen die Churer, oder noch weiter entlegene, in den Genuss dieser Entschädigung. Ich bitte Sie doch, im Sinne der Gerechtigkeit dem Antrag Lardi zuzustimmen.

*Keller:* Sento con piacere che gli interventi finora qui presentati sostengono la proposta del collega Lardi, che vuole sostanzialmente creare un'indennità per coloro che vengono nella capitale per le sedute del Parlamento per il tempo che impiegano durante il viaggio. È difficile valutare qual è il tempo che si impiega ordinariamente durante i viaggi e devo quindi riferirmi alla mia esperienza personale. In dodici anni nei quali partecipo ai lavori di questo Parlamento ho impiegato circa 600 ore di viaggio ed ho anche notato che ho dei colleghi quali il granconsigliere Gross, il granconsigliere Zegg, il granconsigliere Lardi ed il Presidente di Stato stesso che hanno, secondo i miei calcoli, in 10 di anni di attività oltre 1000 ore di viaggio per partecipare ai lavori di questo Parlamento.

Aus den dargelegten Überlegungen kann man den Schluss ziehen, dass bis heute das Parlamentssystem im Kanton Graubünden eine beträchtliche freiwillige Komponente hat. Das Taggeld deckt nämlich keinesfalls den ordentlichen Lohnanspruch eines Parlamentariers. Dementsprechend erwartete man von den Grossräten aus den Randregionen, dass sie die Reisezeit bis nach Chur freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das jetzt vorgeschlagene System, das heute vorgeschlagene System weicht von dieser Freiwilligkeitskomponente ab. Von den Parlamentariern verlangt man

mehr Engagement. Man lenkt den Grossen Rat zu einem System der ständigen Kommissionen und beabsichtigt, den Parlamentsmitgliedern eine Entschädigung zu entrichten, die einem ordentlichen Lohn für parlamentarische Leistung entspricht. Dabei entsteht jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen den Grossräten, die in den Randgebieten bzw. in den zentralen Regionen des Kantons wohnen. Halten wir uns an den Vorschlag, dann sollten die Parlamentarier aus den abgelegenen Gebieten nach wie vor unentgeltlich ihre Reisezeit zur Verfügung stellen. Das stellt für sie eindeutig eine Last dar und ist nicht mehr zumutbar. Daraus entstünde eine Ungleichbehandlung zwischen den Grossräten. Der Parlamentarier, der für eine Halbtagssitzung einen weiteren halben Tag Reisezeit in Kauf nehmen muss, hat auch Anspruch, dass diese zusätzliche Zeit entschädigt wird. Es wird keine Vollentschädigung verlangt. Es wäre aber im Verhältnis zu den Grossräten, die keine Reisezeit haben, nicht korrekt, wenn die Parlamentarier, die mit einer langen Reisezeit rechnen müssen, diese Zeit völlig auf eigene Kosten zur Verfügung stellen müssen. Ich bin der Meinung, dass der von Grossrat Lardi formulierte Vorschlag sowohl die finanziellen Interessen des Kantons berücksichtigt als auch die Notwendigkeit, die Reisezeit angemessen zu entschädigen und das Bedürfnis sämtlicher Parlamentarier gleich zu behandeln. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

*Marti:* Vielleicht können Sie sich erinnern an die wunderbare Reise, die wir antreten durften an die Landespräsidentenfeier. Die hat mich beeindruckt und ich habe mir dort auch gedacht, dass es eigentlich schon noch ziemlich happig ist, wenn man sich vorstellt, dass wir Kollegen hier im Rat haben, die z.B. für eine Kommissionssitzung nach Chur kommen und diese Reise auf sich nehmen. Ich habe sehr hohen Respekt und möchte eine sehr hohe Anerkennung auch diesen Leuten aussprechen, die für solche Sitzungen diese weite Reise auf sich nehmen. Und es ist für mich ein Akt des Anstandes und des Respektes dass diesen Kollegen, die in meine Heimatstadt reisen, um hier eine Sitzung abzuhalten, eine Reisezeitvergütung zugesprochen werden sollte. Es hat auch eine, ich sage mal, staatspolitische Bedeutung insofern, als dass wir ja wollen, dass die Grossräte, die von weiter her kommen, eben auch an den Kommissionssitzungen teilnehmen und die Anliegen ihrerseits einbringen. Und aus diesem Grund unterstütze ich diesen Antrag von Grossrat Lardi sehr und möchte Ihnen wirklich auch empfehlen, diesen so anzunehmen.

*Casanova;* Kommissionspräsident: Ich möchte kurz etwas sagen. Ich habe Verständnis für diesen Antrag. Ich möchte einfach noch auf Artikel 5 Absatz 2 hinweisen. Dort steht, dass wenn der Wohnsitz nach Schluss der Kommissionssitzung bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr erreicht werden könne, eine Spesenentschädigung von 210 Franken bezahlt werde. Konsequenterweise müssten wir das natürlich streichen, weil wenn hier in Chur übernachtet wird, dann haben wir die Übernachtungsentschädigung. Das ist klar. Und wenn wir in Artikel 4 Absatz 2 neu hier diese Reisezeitentschädigung einfügen, dann bleibt kein Platz für die Bestimmung im Artikel 5 Absatz 2.

*Abstimmung*

*Antrag Lardi*

Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung

<sup>2</sup> Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.  
Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Für den Antrag Lardi	79 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

### Art. 6 Abs. 1 und 2

*Casanova*; Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden hinsichtlich des Taggeldes nicht mehr speziell behandelt. Mithin beläuft sich das Taggeld auch auf 300 Franken je Sitzungstag an Stelle von bisher 240 Franken. In Anbetracht der Tatsache, dass das Arbeitspensum der GPK weit über dasjenige der anderen Kommissionen inklusive der ständigen Kommissionen geht, rechtfertigt es sich, allen Mitgliedern ein Fixum im Sinne eines Lohnausfalles zu gewähren. Immerhin beträgt die Belastung für ein GPK-Mitglied notabene zwischen 20 bis 30 Tage zusätzlich. Das Fixum bleibt nach meinem Dafürhalten nach wie vor bescheiden und soll einen Beitrag an den Lohnausfall bilden.

*Geisseler*: Unser Kommissionspräsident hat es erwähnt. Die Fixen für die Mitglieder der GPK und deren Präsidenten sollen erhöht werden. Wir begrüssen diese Korrektur und meinen, dass die Erhöhung auch berechtigt ist. Nur ein Beispiel: Im Geschäftsjahr 2001, 2002 hat respektive die Gesamtkommission der GPK insgesamt 17 Tagessitzungen abgehalten. Dazu kommen noch die Sitzungen in den Ausschüssen, was bei einem Finanzausschuss beispielsweise 17 Sitzungen ergibt. Zusammen mit der entsprechenden Vorbereitung also eine recht grosse Arbeitslast. Die Taggeldentschädigung der GPK-Mitglieder soll gegenüber den anderen Kommissionen, im Gegensatz zur heutigen Regelung, nicht mehr unterschieden werden. Wir begrüssen auch diese neue Regelung und Gleichstellung aller Mitglieder des Grossen Rates. Daher ist es uns unverständlich, dass die so genannte Vier-Stunden-Regelung in Absatz 1 nicht korrigiert wurde. Einer Gleichstellung aller Entschädigungen ist dadurch nicht Genüge getan. Zudem kommt es kaum vor, dass die GPK einschliesslich Reisezeit nur vier Stunden tagt. Ich beantrage also im Namen der GPK in Absatz 1 von Artikel 6 folgende Streichung: In der Mitte des Artikels 6 Absatz 1 steht, ein Taggeld von 300 Franken je Sessionstag. Dort möchten wir einen Punkt und den Rest streichen. Also streichen „wenn die Sitzungen einschliesslich Reisezeit vier oder mehr Stunden dauern“. Ebenfalls streichen: „Bei einer Sitzungsdauer einschliesslich Reisezeit von weniger als vier Stunden wird ein halbes Taggeld ausbezahlt.“

#### Antrag Geisseler

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Ich kann diesen Antrag unterstützen. Es ist tatsächlich so, dass die Kommission bewusst alle Kommissionen gleichstellen wollte. In der Konsequenz muss dieser Passus gestrichen werden. Nur dann sind alle Kommissionen gleichgestellt. Ich würde aber vorschlagen, wenn wir diese Gleichstellung vornehmen, dass wir den Punkt schon nach 300 Franken machen. Wenn wir das mit

Artikel 1 Absatz 1, dort haben wir den Punkt auch nach 300 Franken und den Sitzungstag auch noch wegfallen lassen, vergleichen. Ich kann mit diesem Vorschlag durchaus leben.

#### Abstimmung

Antrag Geisseler  
<sup>1</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

Antrag Kommission  
Gemäss Bericht.

Der Antrag Geisseler wird genehmigt.

### Artikel 7 Absatz 2.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Noch eine Bemerkung. Die Entschädigung der Fraktion soll wieder auf das Mass vor November 1999 angepasst werden. Es ist also nicht eine Erhöhung, sondern es ist wieder eine Gleichstellung wie vor dem Massnahmenpaket 1999. Mit ihr soll sich die Grundentschädigung auf 4000 Franken und die Entschädigung für jedes Fraktionsmitglied auf 300 Franken belaufen.

*Casanova*; Kommissionspräsident: Ich würde meinen, dass wir eine Gleichstellung über das gesamte Paket beabsichtigen sollten und demzufolge müsste es hier auch heissen, dass diese Teilrevision auf den 1. Mai 2003 in Kraft tritt.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2b auf Seite 49 des Berichts	87 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

### Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates

#### Eintreten

##### Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

### Artikel 7, II

*Casanova*; Kommissionspräsident: Ich möchte auf das Papier hinweisen, das wir im Zusammenhang mit der Einführung der ständigen Kommissionen erhalten haben. Sie sehen auf den Seiten zwei und drei, dass das natürlich Auswirkungen hat auf die Teilrevision des Reglements für die Justizkommission des Grossen Rates. Es geht hier an und für sich nur um eine redaktionelle Revision, indem diese Kommission Justiz und Sicherheit heisst. Und das zieht sich natürlich durch die ganze Verordnung. Ich meine, wir können darauf verzichten eine Detaildiskussion vorzunehmen, weil es ist tatsächlich nur so, dass überall das Wort Justizkommission ersetzt wird durch das Wort Kommission für Justiz und Sicherheit.

*Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2c auf Seite 49 des Berichts	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Abstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 3a auf Seite 49 des Berichts	80 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

*Abstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 3b auf Seite 49 des Berichts	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Casanova*; Kommissionspräsident: Ich habe noch zwei Sachen. Zuerst möchte ich der Redaktionskommission beliebt machen, die Teilrevision formal als Totalrevision zu übernehmen. Die Paragraphierung ist sehr unübersichtlich geworden. Mit einer neuen Paragraphierung könnten wir diesbezüglich Ordnung hineinbringen. Dann möchte ich danken. Ich danke der Regierung für ihre Zurückhaltung, ich danke euch Kolleginnen und Kollegen für die engagierten Voten, ich danke aber vor allem den Kommissionsmitgliedern für die sehr angenehme, ebenfalls engagierte und kompetente Zusammenarbeit. Und speziell möchte ich Claudio Riesen und Walter Frizzoni für die wirklich hervorragende Arbeit, die sie zu Gunsten des Grossen Rates geleistet haben, danken.

**Postulat Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

*Risposta del Governo*

In virtù dell'art. 1 della Legge sulla Scuola universitaria pedagogica il Cantone intende proporre una formazione del corpo insegnante di ottimo livello qualitativo per le regioni cantonali di lingua tedesca, romancia e italiana. Da questo proposito si può dedurre che durante lo studio le tre lingue cantonali devono poter contare su un adeguato appoggio. La direzione del progetto della Scuola universitaria pedagogica ha ricevuto l'incarico di presentare entro fine marzo 2002 un concetto sull'incentivazione delle lingue. La trasposizione in pratica di tale concetto dovrà rafforzare la competenza nella prima lingua ed incentivare la competenza in una seconda lingua cantonale.

Per la formazione alla Scuola universitaria pedagogica vanno previste unità d'insegnamento che possono essere impartite o nella relativa prima lingua o in forma bilingue oppure nell'ambito dell'insegnamento per immersione. Occorre far sì che per gli studenti di lingua italiana ciò avvenga prevalentemente nelle materie pedagogia, psicologia nonché nelle singole didattiche settoriali rispettivamente disciplinari. Come richiesto dal postulato, anche i rappresentanti del Grigionitaliano attivi nel gruppo di lavoro incaricato dei lavori preliminari chiedono che per gli studenti di lingua italiana alla Scuola universitaria pedagogica almeno il 50 Prozent della formazione avvenga in lingua italiana. Il Governo è dell'avviso che queste rivendicazioni siano giustificate ed incarica la direzione del progetto di concretizzarle laddove in qualche maniera ciò risulti

possibile. Occorre tener presente che attualmente vi sono problemi di reclutamento dei docenti necessari per soddisfare queste richieste.

Per la formazione pratico-professionale sono previsti otto stage della durata complessiva di 28 settimane. Si prevede di organizzarne sette nella regione della lingua materna; l'ottavo è uno stage nella seconda lingua. Secondo il Governo viene così soddisfatta la richiesta contenuta nel postulato.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato ed a impegnarsi affinché durante almeno la metà del periodo di studio e con particolare riferimento alle materie pedagogia, psicologia nonché didattica settoriale rispettivamente disciplinare venga garantito l'italiano come lingua d'insegnamento per gli studenti della Scuola universitaria pedagogica e proposta un'elevata quota di stage nella regione della lingua materna. La richiesta del postulato va sostenuta attraverso una corrispondente politica del personale.

*Lardi*: So esattamente che in questo caso la discussione non può aver luogo. Non ho nemmeno intenzione di proporre discussione. Mi sia tuttavia concesso uno strappo alla regola per ringraziare il Governo ed esprimere la mia piena soddisfazione per il fatto che esso ha accolto il postulato senza alcuna riserva. Grazie signor Presidente del Governo.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 517)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die bisher an den Handarbeits- und Hauswirtschaftsseminarien – so auch an der Bündner Frauenschule – angebotene Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrperson führt zu einem Abschluss, der schweizerisch nicht anerkannt wird. In Beachtung dieser vom Kanton Graubünden nicht unterstützten Regelung beschloss die Regierung, auf das Angebot eines Studiums zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin an der Pädagogischen Fachhochschule zu verzichten.

Die Fachbereiche Handarbeit und Hauswirtschaft werden gemäss den zur Anwendung kommenden Reglementen in die Studiengänge für Lehrpersonen der Primarstufe (Handarbeit) bzw. der Sekundarstufe I (Hauswirtschaft und Handarbeit) integriert. Handarbeit (Handarbeit textil und Werken) wird als Studienfach an der Pädagogischen Fachhochschule für die Primarstufe angeboten. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellanten, dass Hauswirtschaftsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule weiterhin als Unterrichtsfach angeboten werden soll.

Die Regierung nimmt zu den Fragen der Interpellanten im Einzelnen folgendermassen Stellung:

1. Die Regierung ist der Ansicht, dass Hauswirtschaft auch weiterhin als obligatorisches Unterrichtsfach an der Oberstufe der Volksschule unterrichtet werden soll.

In den neuen Stundentafeln, die im Sommer 2001 von der Regierung verabschiedet wurden, nimmt dieser Unterrichtsbereich den gleichen Stellenwert ein wie bisher.

2. An jenen Hochschulen, die Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausbilden, ist Hauswirtschaft Bestandteil des Studienangebotes. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies auch gesichert bleibt. Die bisher in den Seminarien ausgebildeten Lehrpersonen für Hauswirtschaft behalten im Kanton Graubünden auch weiterhin die Berechtigung, diesen Unterricht zu erteilen. Die Bedeutung dieser Lehrpersonen innerhalb eines Oberstufenkollegiums wird noch zunehmen, da ihre Mitarbeit dazu beiträgt, dass der Fachbereich auch in Zukunft in der Schule grundlegend verankert bleibt. Auch in anderen Kantonen zeichnet sich ab, dass der Stellenwert des Hauswirtschaftsbereichs in einem umfassenden Sinne gesellschaftspolitisch unterstützt wird.
3. Lehrpersonen für die Sekundarstufe I sind bei entsprechender Fächerwahl berechtigt, „Handarbeit textil“ an der Oberstufe der Volksschule zu erteilen. Ebenfalls werden Lehrpersonen, die eine traditionelle Ausbildung als Handarbeitslehrperson an einem in der Vergangenheit anerkannten Seminar besucht haben, in Graubünden weiterhin die Berechtigung haben, diesen Unterricht auf der Volksschul-Oberstufe zu erteilen.

*Jäger:* In der Beantwortung der Regierung auf unsere Interpellation ist für mich der erste Satz in Antwort 1 von zentraler Bedeutung. Er lautet wörtlich „die Regierung ist der Ansicht, dass Hauswirtschaft auch weiterhin als obligatorisches Unterrichtsfach an der Oberstufe der Volksschule unterrichtet werden soll.“ Ende Zitat. In diesem Hauptbereich der Interpellation bin ich mit der Antwort der Regierung restlos zufrieden. Die Frage allerdings, wie über einen mittleren Zeithorizont hinaus genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Hauswirtschaft sowie für die Handarbeit/Textil auf der Primarstufe und vor allem auch auf der Sekundarstufe I zu rekrutieren sind, wird in der Antwort der Regierung zwar angegangen. Die Antworten scheinen mir aber letztlich etwas wage. Die traditionellen Ausbildungsgänge an der bisherigen Bündner Frauenschule werden in Graubünden in Zukunft nicht mehr angeboten. Es wird einer grossen Willensanstrengung bedürfen, für die beiden Fächer langfristig genügend fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung zu haben. Auf Grund der neuen Ausbildungssituation genügt es nicht, nur in Graubünden den Wert beispielsweise des Faches Hauswirtschaft hoch zu halten. Dieser Wille muss auch in die EDK getragen werden. Ich bitte darum den Regierungspräsidenten, seine in der Antwort bekundete grundsätzliche positive Haltung zu den beiden genannten Fächern, auch in der interkantonalen Diskussion mit Nachdruck zu vertreten.

### **Interpellation Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Entwicklung der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Graubünden, der Trend zur Integration von Kindern mit Behinderungen in das bündnerische Schul- und

Kindergartensystem und die Diskussionen um die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. um den Rückzug der Invalidenversicherung aus dem Sonderschulbereich waren in den letzten Jahren u.a. für die Aktivitäten des Kantons in den von den Interpellanten angesprochenen Bereichen massgebend. Der Kanton orientierte sich dabei auch am Sonderschulkonzept aus dem Jahre 1988, welches als Rahmenkonzept gilt und eine rollende Planung zulässt.

In Berücksichtigung der erwähnten Vorgaben im Sonderschulbereich wurde das kantonale Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz) im Jahr 2000 revidiert. Damit wurde einerseits eine Entflechtung zwischen der IV- und Behindertengesetzgebung vorgenommen, was mit Blick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs von Bedeutung ist, andererseits wurde aber auch eine gesetzliche Bestimmung geschaffen, gemäss welcher die Sonderschulung auch in der Volksschule erfolgen kann, was dem Anliegen der Integration Rechnung trägt.

Nach geltendem Behindertengesetz kann die Regierung über die von den Sonderschulen zu erbringenden Leistungen Regelungen erlassen. Hinsichtlich der Finanzierung im Sonderschulbereich wird sich der Kanton zunächst an den Normen und der Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung ausrichten. Nach einem allfälligen Rückzug des Bundes aus dem Bereich Sonderschulung besteht die Absicht, sich nach nationalen Standards auszurichten (Botschaft VFRR, Heft Nr. 6/1999-2000, S. 616). Diese können bei Bedarf in Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen festgehalten werden. Die Fragen der Interpellanten lassen sich wie folgt beantworten:

1. Tendenziell ist mit einer steigenden Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern zu rechnen. Es gibt keine Anzeichen einer Abflachung dieser Tendenz. Der Aufnahmepressure auf die Sonderschulen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. Diese Entwicklung ist kein spezifisches Problem Graubündens, sondern ist auch in anderen Kantonen zu beobachten.
2. Die Regierung verfolgt die Entwicklungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und im Sonderschulbereich aufmerksam. Im Departement werden in Zusammenhang mit den Entwicklungen und der Koordination der Leistungsangebote unter Einbezug der Fachkommission für das Sonderschulwesen Vorabklärungen eingeleitet. Entscheide werden jeweils abgestimmt und nehmen im Sinne einer rollenden Planung auf die sich ergebenden Bedürfnisse Rücksicht. Dabei geht es darum, zwischen der Sicherstellung der erforderlichen Sonderschulplätze und einem ausufernden Ausbau von sonderpädagogischen Massnahmen und Sonderschuleinrichtungen den richtigen Weg zu finden. Neue Lösungen zur Sicherstellung von genügend Sonderschulplätzen werden vom Departement mit den bestehenden Schulträgerschaften diskutiert und entwickelt. Auf Grund des steigenden Aufnahmepressures kann auch die Wiedereröffnung von Sonderschulen geprüft werden, welche früher wegen des Rückgangs der Anzahl Schülerinnen und Schüler geschlossen wurden. Den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit langfristigen Wirkungen beurteilt die Regierung als zielführend. Allerdings ist er derzeit mit der Schwierigkeit verbunden, dass die künftige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton noch nicht feststeht, was

- eine entsprechende langfristige kantonale Planung erschwert.
- Obwohl das Sonderschulkonzept Graubünden aus dem Jahre 1988 in verschiedenen Bereichen dem Kanton als tragfähige Grundlage dient, ist dessen Überarbeitung nach Auffassung der Regierung angezeigt. Dabei sind neben der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler, den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und dem Anliegen der Integration auch der Therapiebereich sowie die Entwicklungen im Volksschul- und Kindergartenwesen zu berücksichtigen. Die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Sonderschulkonzept laufen im Jahre 2002. Mit dem Konzeptabschluss wird frühestens im Schuljahr 2003/04 gerechnet.

*Loepfe:* Im Namen der Interpellanten danke ich der Regierung für die positiven Aussagen im Sinne der Interpellanten. Wir werden die Umsetzung der dahin geäußerten Absichten sehr aufmerksam verfolgen. Ich erkläre mich in diesem Sinne namens der Interpellanten für befriedigt.

**Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 513)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

- In der Antwort auf die Interpellation Maissen (Schluein) betreffend Eigentumsförderung und die Interpellation Cathomas betreffend Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet hat sich die Regierung bereits in der Oktobersession 1997 bzw. Märzsession 1998 in positivem Sinne zur Weiterführung der Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet geäußert. Sie hat sich auch bereit erklärt zu prüfen, in wie weit die fehlenden Kredite des Bundes durch Kantonsbeiträge ersetzt werden können. Im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA) werden auch verschiedene Aufgabenteilungen zwischen dem Bund und den Kantonen überprüft. Es ist noch ungewiss, ob das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten vom 20. März 1970 (WS) durch den Bund nach dem Jahr 2005 weitergeführt wird. Die Regierung hat im Jahre 2001 in ihrer Vernehmlassung zum Wohnraumförderungsgesetz (BFW) klar festgehalten, dass aus der Sicht des Gebirgskantons Graubünden an einer ungeschmälernten Weiterführung des WS über das Jahr 2005 hinaus oder an einer Integration der Ziele des WS in das neue Wohnraumförderungsgesetz festgehalten werden muss. Solange der Bund die Aufgabe nach BG WS noch erfüllt, wird der Kanton gemäss Artikel 4 des kantonalen Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet Leistungen als Ergänzung zu solchen des Bundes gewähren. Ob allenfalls zusätzliche Mittel als Ersatz für Beitragsausfälle des Bundes zur Verfügung gestellt werden können, ist zu gegebener Zeit in Berücksichtigung der vom Bund im Rahmen des NFA dem Kanton zuteilten Mittel und der Finanzlage des Kantons zu beurteilen.
- Im Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist

in Artikel 4 die gesetzliche Grundlage für eine eigenständige Wohnbauförderung durch den Kanton vorhanden. Die Regierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und rechtzeitig die erforderlichen Entscheide fällen. Diese sind abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wohnraumförderungsgesetzes, einer allfälligen Weiterführung des WS und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA).

*Tuor (Disentis/Mustér):* Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Es ist ein Akt der Solidarität, jenen zu helfen, die dieses Grundbedürfnis nicht aus eigener Kraft befriedigen können. Gemäss der nun vorliegenden Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar soll das bisherige Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz durch das neue Wohnraumförderungsgesetz ersetzt werden. Die Absichten des neuen Wohnraumförderungsgesetzes und die darin angestrebten Ziele sind zu berücksichtigen und zu unterstützen. Die Ziele bestehen im Wesentlichen aus zwei Kernbereichen. Darunter fallen aber gerade nicht die angesprochene und für uns sehr wichtige Hilfe für Wohnbausanierungen im Berggebiet. In der Botschaft des Bundesrates wird ausgeführt, dass die Massnahmen auf Grund des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben in die Kompetenz der Kantone übergehen soll. In der erwähnten Botschaft wird nämlich klar festgehalten, dass es aus Sicht des Bundesrates keinen Anlass gebe, von der vorgeschlagenen Übertragung der Kantone abzurücken. Es ist somit davon auszugehen, dass der Kanton Graubünden eine eigene Lösung für die Wohnbausanierung in Berggebieten zu treffen hat. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung insoweit befriedigt, als dass sie sich für die Weiterführung der Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten positiv geäußert hat und sich auch bereit erklärt hat, rechtzeitig die erforderlichen Entscheide zu treffen.

**Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn**  
(Separater Bericht)

*Nigg, Sprecher der GPK:* Nachdem der Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn vom zuständigen Bundesamt genehmigt worden ist, hat der Grosse Rat davon Kenntnis zu nehmen. Die ordentliche Erfolgsrechnung des Budgets 2002 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von einer Million Franken ab. Augenfällig sind die Mehraufwendungen im Personalbereich, welche mit 133.6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.6 Millionen Franken und gegenüber dem Ergebnis 2000 gar um fast 10 Millionen Franken gestiegen sind. Der für das Jahr 2002 budgetierte Personalaufwand berücksichtigt den teilweisen Abbau von in den Vorjahren geleisteten Überzeiten. Dafür musste der Personalbestand für das Budgetjahr 2002 um rund 40 Personen im Jahre angehoben werden. Zum steigenden Personalaufwand tragen nach Aussagen der Verantwortlichen auch 1.5 Prozent der Teuerungszulage bei. Hingegen sei mit den Gewerkschaften ein ausgehandeltes neues Lohnsystem, das den jüngeren Mitarbeitern einen rascheren Lohnstufenanstieg garantiere, den älteren aber einen langsameren Anstieg bringe, kostenneutral. Erwähnt sei noch, dass der Durchschnittslohn bei der RhB heute noch um rund 15 Prozent niedriger ist als in vergleich-

baren Positionen bei der SBB. Beim Betriebsaufwand sind die Mehraufwendungen von 3.9 Millionen Franken für den Unterhalt des Schienenweges augenfällig. Weil der achte Rahmenkredit des Bundes, welcher ursprünglich für die Jahre 1993 bis 1997 vorgesehen war, jetzt bis ins Jahr 2005 erstreckt wird, müssen in den folgenden Jahren vermehrt Mittel, die eigentlich für die Substanzerhaltung oder für neue Projekte vorgesehen waren, in die Betriebssicherheit, also in den Unterhalt, investiert werden. Nach Aussage des RhB-Direktors hat im letzten Jahr alleine die Instandstellung der verschütteten Arosalinie fünf Millionen Franken gekostet. Erfreulich ist, dass der Verkehrsertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.5 Prozent oder drei Millionen Franken höher veranschlagt werden kann. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2000 beträgt der Mehrertrag gar 2.6 Prozent. Beim Reiseverkehr wird mit einer Zunahme von 4.2 Prozent gerechnet, wobei allerdings 1.5 Prozent nur auf Tarifanpassungen fallen. Der Ertrag aus dem Autoverlad am Vereina wurde auf dem hohen Niveau, wie er sich im Jahr 2001 abzeichnet, budgetiert, nämlich um 10 Prozent höher als im Jahr 2000 und trägt damit zweifellos zum guten Verkehrsergebnis bei. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von 93.8 Millionen Franken vor, was einem Rückgang gegenüber dem Rechnungsergebnis 2000 von 13.9 Millionen Franken oder 13 Prozent, und gegenüber dem Budget 2001 gar um 42 Millionen Franken oder 31 Prozent entspricht. Dieser erhebliche Rückgang der beanspruchten Mittel ist vorab auf die abgeschlossenen Arbeiten am Vereina und auf den Alptransit Surselva zurückzuführen. Zudem hat die bereits erwähnte Erstreckung des achten Rahmenkredits bis ins Jahr 2005 dazu geführt, dass verschiedene Erhaltungsinvestitionen in den Fahrweg zeitlich hinausgeschoben werden müssen. Die Erstreckung des Rahmenkredites führt zu einem nicht unproblematischen Substanzverlust in den Anlagen. Weil der Bund zudem bis ins Jahr 2005 für die Beschaffung neuer Fahrzeuge keine Mittel mehr zur Verfügung stellt, werden nicht unerhebliche Mittel am Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Die Verzinsung dieser Mittel wird die RhB-Rechnung in den nächsten Jahren zusätzlich belasten. Trotz den schlechten Rahmenbedingungen, vor allem vom Bund her, hat die Geschäftsleitung der Rhätischen Bahn eine Strategie 2006 entwickelt und will zum, ich zitiere: "führenden Transportanbieter im zentralen Alpenraum werden". Mit dem besten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Engagement wünschen wir den Verantwortlichen bei der Umsetzung ihrer hochgestellten Ziele viel Erfolg. Die GPK beantragt Ihnen, vom RhB-Voranschlag 2002 Kenntnis zu nehmen.

*Looser:* Im Voranschlag wird auf Seite 2 erwähnt und auch erkannt, dass vom RhB-Personal sehr viel verlangt wurde und immer noch wird. Die Situation bei den Lokomotivführern ist immer noch sehr unbefriedigend. Durchschnittlich hat jeder Lokomotivführer über 30 Tage Überzeit geleistet. Bei einzelnen sind es über 100 Tage sogar. Es ist zu hoffen, dass diese Mehrzeiten baldmöglichst abgebaut werden können, denn es wäre verheerend, wenn durch vermehrte Fluktuation bei den Lokführern keine Verbesserung eintreten würde. Die Kürzung bei den Abgeltungen des Bundes haben zur Folge, dass notwendige Infrastrukturanlagen und Unterhaltsarbeiten nicht oder erst später realisiert werden können. Für die Beschaffung von Rollmaterial wird die RhB gar gezwungen, Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufzunehmen. Meine Frage an die Regierung: Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Abgeltungen auf die weiteren Investitionen

der RhB? Ist die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleistet? Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass ich als regelmässiger Benutzer der RhB an dieser Stelle für das sehr gute Fahrplanangebot im Churer Rheintal danken möchte. Und ich hoffe natürlich sehr, dass das auch in Zukunft trotz allem so bleiben wird.

*Jäger:* Der Voranschlag 2002, das sehen Sie auf der Titelseite, stammt vom Oktober 2001. Er ist also bereits vor fast einem halben Jahr gedruckt worden. In der Zwischenzeit hat sich einiges ereignet. Ich erinnere Sie an das tragische Unglück im Gotthardtunnel mit den Auswirkungen auf den Güterverkehr im ganzen Alpenraum. Die RhB hat in den letzten Monaten im Güterverkehr einen Sprung nach vorne machen können. Und es zeigt sich, wie die Zahlen auf Seite 9 im Voranschlag, dass im Güterverkehrsmarkt mit höheren Erträgen gerechnet werden kann. Diese Zahlen könnten wahrscheinlich weit übertroffen werden wenn nicht, und Sie Regierungsrat Engler wissen das, die Kapazitätsgrenzen ganz schnell erreicht sind. Es hat sich gezeigt, dass jetzt die Möglichkeit, Güter auf die Schiene zu verlagern, was die Politik ja immer will, in Graubünden nicht möglich ist und dass vor allem im Bereich des alpenüberquerenden Güterverkehrs die Kapazitätsgrenzen leider sehr schnell erreicht sind. Der GPK-Präsident hat von der Strategie der RhB gesprochen. Diese Strategie ist langfristig. Aber wenn wir jetzt, seit dem Druck dieses Voranschlages, das kurzfristig anschauen, dann muss man sehen, dass die Strategie der RhB auch im Güterverkehr nach dem Motto „etwas Mut“ lautet. Wir brauchen Quantitäts- und Qualitätssprünge. Ich bitte die Regierung, die ja den Kanton als Hauptaktionär bei der RhB vertritt, in diesem Sinne tätig zu sein.

*Zinsli:* Ich will eigentlich dem Regierungsrat nicht sein Votum wegnehmen. Aber vielleicht ein Punkt, der zu wenig noch herausgekommen ist, auch bei der GPK. Grosse Sorge bereitet der Rhätischen Bahn nach wie vor der Abschreibungsaufwand. Und Sie sehen dazu auch auf Seite 4 die Grafik im Budgetbericht. Eine Korrektur dieser Entwicklung ist nur möglich, wenn die Rhätische Bahn namentlich für die Substanzerhaltung der Infrastruktur ähnliche Finanzierungsmodalitäten zugestanden werden, wie sie seit 1999 der SBB zugestanden wurden. Das ist für die Rhätische Bahn schon in absehbarer Zukunft eine absolut existenzielle Frage. Zumal, wie das gesagt worden ist von Grossrat Looser, auch in Zukunft das Rollmaterial nicht mehr über die Rahmenkredite, sondern im Finanzmarkt finanziert werden muss. Das gibt riesige Probleme. Denn die Rhätische Bahn hat kein Finanzierungspotenzial in diesem Sinne. Also, da kommt einiges auf uns zu. Übrigens gilt das für alle KTU. Es ist nur die SBB, die da eine andere Lösung kennt. Das ist eine Schwierigkeit, die wir in Zukunft meistern müssen.

*Regierungsrat Engler:* Wenn Sie den Voranschlag der Erfolgsrechnung auf Seite drei anschauen, dann erkennen Sie rasch, wo die Hauptaufwandpositionen im Budget der Rhätischen Bahn sind, nämlich beim Personal und beim übrigen Betriebsbauaufwand. Die Haupterträge werden beim Verkehrsertrag generiert. Es lohnt sich, die Verkehrserträge etwas genauer anzuschauen. Unter dieser Position Verkehrserträge von rund 205 Millionen Franken figurieren 108 Millionen Franken als Abgeltung des Bundes und gegen 95 Millionen Franken aus Erträgen des Personen- und Güterverkehrs. Sie sehen also, dass rund 45 Prozent sämtlicher Erträge Abgeltungserträge des Bundes sind. Sie ersehen daher auch die

Bedeutung dieser Abgeltungen im Gesamtzusammenhang. Nun stellen wir fest, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, mit dem Bundesamt für Verkehr in dieser Frage einen Konsens zu erzielen und die Abgeltungen mindestens auf dem Vorjahresstand zu halten. Auf der anderen Seite nehmen die Forderungen des Personals zu. Forderungen, die teilweise gerechtfertigt sind und wo es auch im letzten Herbst gelungen ist, in partnerschaftlichen Verhandlungen mit den Vertretern des Personals und mit der Direktion eine Übereinkunft zu erzielen, die für beide Seiten verträglich war. Zunehmender Personalaufwand und vor allem zunehmender Aufwand in der Substanzerhaltung sowie tendenziell abnehmende Abgeltungen, das ist grob die Schwierigkeit, mit der die Rhätische Bahn konfrontiert wird. In Zukunft wahrscheinlich noch verstärkt, vor allem deshalb, Grossrat Looser hat Recht, weil es auch ein Gebot der Sicherheit ist, die Substanzerhaltung bedarfsgerecht umsetzen zu können. Wenn wir das in Zukunft nicht mehr können, wird uns die Zukunft bestrafen, weil ein vernachlässigtes Schienennetz nicht nur die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt, sondern auch die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt, weil Züge auf schlecht unterhaltenen Schienen langsamer fahren. Und so sehen Sie den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auch in dieser Frage. Uns ist es letztes Jahr in zähen Verhandlungen gelungen, mindestens zu verhindern, dass sich die Abgeltung nicht noch um drei Prozent reduzierte, wie das vom Bundesamt für Verkehr gegenüber allen KTU's signalisiert wurde. Es ist gelungen, hier mindestens den alten Stand zu halten. Grossrat Looser, diese Einschränkungen in der Abgeltung führen dazu, dass wir beim Personal nur teilweise was gewünscht wird, erfüllen können. Und die Nichterhöhung der Abgeltung führt vor allem dazu, dass wir in der Substanzerhaltung Abstriche machen müssen, die wehtun und die auf längere Sicht kaum verträglich sind, auch nicht mit einem wirtschaftlichen Bahnbetrieb. Grossrat Jäger sieht den Güterverkehr als Möglichkeit, für die Rhätische Bahn verstärkt Erträge generieren zu können. Ich habe es schon einmal sagen dürfen, die Rhätische Bahn hat in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, viele Infrastrukturanlagen, Verlade- und Entlademöglichkeiten an den grösseren Bahnhöfen in diesem Kanton erstellt. Das wurde auch mit einer starken Nachfrage nach kombiniertem Güterverkehr belohnt. Die Engpässe, die sich der Rhätischen Bahn stellen, liegen beim Rollmaterial. Und hier wird dann rasch wieder die Frage aktuell, ob man zuerst im Rollmaterial für den Personenverkehr oder für den Güterverkehr investiert. In beiden Fällen hat sich die Situation für die Rhätische Bahn dadurch erschwert, als die Mittel für die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung auf dem Kapitalmarkt geschafft werden müssen und nicht mehr vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem ist man bei der Rhätischen Bahn daran, auch das Rollmaterial für den Güterverkehr zu verstärken. Ein weiteres Problem, das sich stellt, ist die Aufnahmefähigkeit des Trassees, also der Schienenanlagen. Es werden verstärkt Nachsprünge für den Güterverkehr genutzt, und es werden Mischformen, wo Personen- und Güterverkehr in gemeinsamen Kompositionen geführt. Also, die Absicht ist auf jeden Fall vorhanden, verstärkt auf dem Markt aufzutreten. Allerdings setzt das bei der Infrastruktur Verbesserungen und Verstärkungen voraus.

*Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn Kenntnis.*

#### **Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Auf Grund der gesetzlichen Forderung nach marktgerechten Schätzungen hat die Regierung im Schätzungsreglement (SchR) die Festlegung des Kapitalzinssatzes neu geregelt. An Stelle der alten Vorschrift, die erst bei Veränderung des Zinsfusses um mehr als einen Prozentpunkt bei Hypotheken angepasst wurde, sehen die neuen Bestimmungen eine laufende Anpassung des Zinsfusses an den Markt vor, was im Übrigen auch der allgemeinen Praxis in der Schätzerbranche entspricht.

Der Kapitalisierungssatz besteht additiv aus dem Basiszinssatz und einem Zuschlag für die Bewirtschaftungskosten. Die Ermittlung des Zuschlages erfolgt gemäss den Empfehlungen der Fachverbände SVKG und SEK/SVIT individuell. Sind die effektiven Bewirtschaftungskosten bekannt, kann nach Artikel 24 SchR auch auf die Festsetzung der Zuschläge verzichtet und der Nettoertrag (d.h. der Nettomiettrug abzüglich der Bewirtschaftungskosten) mit dem Kapitalzinssatz kapitalisiert werden.

An Stelle der bis Ende 2001 angewendeten Schätzungsanweisung haben die Schätzungskommissionen in Zukunft die aktuellen Zinssätze für erste Hypotheken der Kantonal- oder Leitbank am Ort der gelegenen Sache als Basiszinssatz der Schätzung zu Grunde zu legen. Diese variieren je nach Objektart und werden unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten des Eigentümers angewendet. Das Amt für Schätzungswesen gibt den Schätzungskommissionen die aktuellen, abtempierten, d.h. nach den aktuellen Zinsverhältnissen harmonisierten Kapitalzinssätze bekannt, was den einheitlichen Vollzug gewährleisten soll.

Die neue von der Regierung verabschiedete Methode mit laufender Anpassung entspricht dem in Artikel 7 Abs. 4 SchVO verankerten Prinzip der Ermittlung von marktgerechten Schätzungswerten. Das Anliegen der Postulanten, marktübliche Kapitalisierungssätze festzulegen, wird mit dem neuen Schätzungsreglement folglich umgesetzt.

Die im alten Schätzungsreglement enthaltenen Kapitalisierungssätze stützten sich auf einem Basiszinssatz von 5½ Prozent und hätten bei einer Änderung von mehr als 1 Prozent angepasst werden müssen. Folglich müsste selbst bei einer korrekten Anwendung der im alten Reglement festgelegten Kapitalisierungssätze bei der Schätzung von Wohnhäusern – wie gemäss neuem Reglement – ein Basiszinssatz von 4¼ Prozent zu Grunde gelegt werden. Das neue System erlaubt jedoch, rascher auf Veränderungen des Hypothekarmarktes zu reagieren und somit zum Beispiel auch eine geringfügige Erhöhung der Zinssätze zu berücksichtigen. Das Prinzip der Anwendung des Hypothekarzinssatzes als Grundlage für die Liegenschaftsbewertungen hat seinen Ursprung auch im Mietrecht, so hat eine Reduktion des Hypothekarzinses stets eine Anpassung des Mietzinses bzw. des Eigenmietwertes zur Folge (Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen). Eine gleichzeitige Herabsetzung des Mietwertes und des Kapitalisierungssatzes ergeben in etwa den gleichen Ertragswert. Folglich vermag grundsätzlich nur eine Teuerung den Ertragswert zu beeinflussen, was wiederum ökonomischen Grundsätzen entspricht.

Beim Umwandlungssatz, welcher vor allem von den Pensionskassen angewendet wird, handelt es sich um eine versicherungstechnische Grösse. Die Berechnung dieses Satzes erfolgt mit Hilfe so genannter technischer Grundlagen, wel-

che die Sterblichkeit der Altersrentner und der Witwen sowie weitere statistische Kennzahlen berücksichtigen. Der von Pensionskassen angewandte Umwandlungssatz steht folglich in keinem Zusammenhang mit dem für die Schätzung des Ertragswertes einer Liegenschaft relevanten Kapitalisierungssatz.

Zusammenfassend sieht die Regierung aus folgenden Gründen keine Veranlassung, die neu erlassenen Bestimmungen zu ändern:

- a) Die neue SchVO schreibt die Schätzung marktkonformer Werte vor und das neue SchR setzt diese Forderung durch die Verwendung marktüblicher Kapitalzinssätze bzw. Kapitalisierungssätze um.
- b) Die Bruttorenditen und die von Pensionskassen angewandten Umwandlungssätze stehen in keinem Zusammenhang mit dem für die Schätzung von Liegenschaften üblichen Kapitalisierungssatz, der sich aus dem aktuellen, abtempierten Kapitalzinssatz und den Zuschlägen für die Bewirtschaftungskosten zusammensetzt.

Die Regierung lehnt folglich die Überweisung des Postulates ab.

*Tscholl:* Eine Vorbemerkung. Ich vertrete hier den Haus- und Grundeigentümergebund mit über 7600, genau 7692 Mitgliedern in Graubünden. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus privaten Ein- und Mehrfamilienhäuser-Grundeigentümern, Geschäften, Verwaltungen und Pensionskassen. Wenn nun eine Verordnung oder ein Reglement neu erlassen wird, welches spezifisch eine grosse Gruppe umfasst, wäre es sinnvoll, diese im Vorfeld in die materielle Diskussion mit einzubeziehen. Dies wurde bisher in anderen Fällen auch so gemacht. Damit hätte vielleicht das Einreichen des Postulates vermieden werden können. Im Postulat haben wir versucht, eine Richtgrösse für den Kapitalisierungszinssatz zur Berechnung des Ertragswertes aufzuzeigen. Die Unterzeichneten fordern die Festlegung von marktüblichen Kapitalisierungszinssätzen, wie sie auch von den Pensionskassen angewendet werden. Ich habe im Vorfeld und vor Zustellung der Antwort der Regierung eine telefonische Rückfrage vom Schätzungsamt erhalten, wie wir diesen Satz auslegen würden. Ich habe ausgeführt, dass damit der Kapitalisierungszinssatz gemeint ist, mit welchem der Nettomiet-ertrag kapitalisiert werden soll. Ein Wert sollte damit ermittelt werden, welchen auch allfällige Anleger und Interessenten für Renditenliegenschaften errechnen können. Übrigens wird der Ertragswert auch für die Belehnung bei Banken angewendet. Die Antwort diesbezüglich hat aber damit gar nichts zu tun. Sie geht auf den versicherungstechnischen Kapitalisierungszinssatz ein und spricht von Sterblichkeiten der Altersrentner und der Witwen sowie weiteren statistische Kennzahlen. Da werden Kokosnüsse mit Eiern verglichen, wenn wir kurz vor Ostern stehen. Der Ertragswert will denjenigen Wert aufzeigen, welcher bezahlt werden kann, damit eine angemessene Rendite erwirtschaftet wird. Zum Basiszinssatz wird ein Zuschlag für Bewirtschaftungskosten, welche nicht dem Mieter direkt überbunden werden können, gemacht. Es ist demnach die Miete ohne Nebenkosten zu kapitalisieren. Ab 01.01.2002 sollen folgende Kapitalzinssätze angerechnet werden: Wohnhäuser, Ein- und Mehrfamilienhäuser 4¼ Prozent, Geschäftshäuser 4½ Prozent, Ferienhäuser und Wohnungen 4½ Prozent. Dazu gibt es dann die Zuschläge für die Bewirtschaftungskosten, je nach Bauart, Bauzustand und Alter. Auch Abschreibungen werden berücksichtigt, zum Beispiel bei Mehrfamilienhäusern 0.2 Prozent

von der Miete. Sie können selbst beurteilen, ob eine solche Abschreibung genügt. Gesamthaft gibt es z.B. bei einem neuen Mehrfamilienhaus mit mehr als 15 Wohnungen einen Zuschlag von 1½ Prozent plus den Kapitalzinssatz 4¼ Prozent. Das ergibt einen Kapitalisierungszinssatz von 5¾ Prozent. Zu dieser Rendite kauft heute kaum jemand eine Liegenschaft, schon gar nicht die Pensionskassen, denn in dieser Berechnung ist nicht einmal ein Zuschlag für Mietzinsausfall berücksichtigt. Steuerliche Konsequenzen: Bekanntlich übernimmt die Steuerverwaltung die Zahlen der amtlichen Schätzung sowohl für die Eigenmiete, welche natürlich auch Einfluss auf den Ertragswert hat. Zweimal Ertragswert und einmal Verkehrswert durch drei geteilt, ergibt den Steuerwert. Je höher also der Ertragswert, um so höher der Steuerwert oder je tiefer die Kapitalisierungszinssätze, um so höher der Ertragswert. Schon anlässlich der Vorberatung in der Kommission zur Verordnung über die amtlichen Schätzungen kamen Steuerfragen zur Diskussion. Sowohl dort wie auch bei der Behandlung im Grossen Rat im Oktober 1999 beharrte die Regierung darauf, dass Steuerfragen ausgeklammert werden. Aber letztlich kommt beim Schätzungsreglement die Steuerfrage alles andere als zu kurz. Ich habe auf Grund aktueller und Altersschätzungen Berechnungen angestellt. Dabei habe ich Folgendes errechnet: Die Ertragswerte liegen zwischen 22 und 60 Prozent über den bisherigen Werten. Die Abgabe für die Vermögenssteuer, alleine beim Kanton, steigt um 8.7 bis 37.5 Prozent, im Durchschnitt auf 14.5 Prozent. Ich habe dann auf der Basis der Gebäudeversicherungsrechnung eine Hochrechnung angestellt, wie viel Mehrsteuereinnahmen für den Kanton anfallen, sobald alle Liegenschaften neu geschätzt sind. Selbstverständlich musste ich vorsichtige Annahmen treffen. In der rund 70 Milliarden Versicherungssumme, entnommen aus dem Jahresbericht 2000 der GVA, bin ich davon ausgegangen, dass lediglich 20 Prozent der Liegenschaften betroffen sind. Nämlich Privatliegenschaftsbesitzer und Liegenschaften in Einzelfirmen. Dann habe ich die höhere Vermögenssteuer gemäss meinen Berechnungen im Verhältnis der Versicherungswerte der GVA gesetzt. Das Resultat: Mehreinnahmen für den Kanton von 4.2 Millionen Schweizer Franken. Dazu kommen die Gemeinden, Kreise und andere an die Steuer oder Ertragswerte gekoppelten Abgaben. Sie sehen, es ist für den Haus- und Grundeigentümer eine happige Sache. Letztlich wird das auch auf die Mieten durchschlagen, weil Kosten immer überwältigt werden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen, nachdem diverse Problempunkte nicht ausdiskutiert sind.

*Meyer:* Gemäss Artikel 7 Abs. 4 der neuen Verordnung über die amtlichen Schätzungen haben sich die Schätzungswerte am Markt zu orientieren. Die Regierung hat daher die Festlegung des Kapitalzinssatzes in einem neuen Schätzungsreglement dementsprechend neu geregelt. Der Ertragswert einer Liegenschaft entspricht dem kapitalisierten jährlichen Nettomiet-ertrag der nutzbaren Vermögenswerte. Wie wir von Grossrat Tscholl schon gehört haben, ist der Kapitalisierungssatz der Prozentsatz, mit welchem der Ertragswert aus dem Nettomiet-ertrag errechnet wird. Und eben dieser Kapitalisierungssatz setzt sich zusammen aus dem Kapitalzinssatz und den Bewirtschaftungskosten. Neu entspricht demnach der Kapitalzinssatz dem Zinssatz für erste Hypotheken der Kantonal- und Leihbank am Ort der gelegenen Sache. Dieses neue System entspricht dem allgemein anerkannten System im Schätzungswesen und wird auch von der schweizerischen Vereinigung kantonaler Grundstückbewertungsexperten so

angewandt. Es handelt sich somit um die Lehrmeinung im Schätzungswesen. Zudem entspricht das System auch dem Mietrecht, wo sich die Erhöhung und Senkung der Mietzinse auch nach den ersten Hypotheken der Kantonalbanken richten. Von praxisfremden Ertragswerten, wie es die Postulantinnen und Postulanten bezeichnen, kann hier also keine Rede sein. Ich bitte Sie daher, das Postulat im Sinne der Regierung abzulehnen.

*Nick:* Wenn Sie glückliche Besitzerin oder glücklicher Besitzer einer Liegenschaft sind, so mache ich Sie sogleich unglücklich, indem ich Ihnen nämlich darlege, wie Ihre Liegenschaft in Zukunft geschätzt wird. Ich verzichte auf eine langfädige Auslegeordnung technischer Berechnungsformeln. Da entsteht ein Expertenstreit, und auf den möchte ich verzichten. Ich werde Ihnen am Schluss einen Vorschlag unterbreiten, um das zu umgehen. Ich kann jedoch die Ausführungen von Ratskollege Tscholl bestätigen. Das neue Verfahren führt zu höheren Ertragswerten, und damit Steuerwerten, und demzufolge zu höheren Steuerabgaben. Und ich kann mir kaum vorstellen, dass dieser Grosse Rat anlässlich der Debatte vom 6. Oktober 1999, als die Totalrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen behandelt wurde, einer Steuererhöhung offen oder verdeckt zugestimmt hätte. Das Ziel war ja mit Bestimmtheit eine steuerneutrale Revision. Das Problem ist ja nicht nur der Kapitalisierungszinssatz, wie Grossrätin Meyer darlegte, sondern problematisch sind auch die Zuschläge zur Bestimmung des so genannten Kapitalisierungsfaktors. Und die neuen Zuschläge sind im Schnitt tiefer, was wiederum bedeutet, dass die Ertragswerte und die Steuerwerte höher sind und wir somit mehr Steuern bezahlen. Ich möchte jetzt auf zwei Punkte eingehen. Da neu immer der zum Zeitpunkt der Schätzung gültige Hypothekarzinnsatz als Grundlage für den Kapitalisierungszinssatz verwendet wird und kein Durchschnittswert wie bis anhin, können in relativ kurzer Zeit Schätzungen von ähnlichen Objekten beträchtlich andere Werte ergeben. Und dieser Jo-Jo-Effekt ist, das geben Sie zu, zu vermeiden. Wir dürfen das nicht zulassen. Besonders bei der Durchschätzung von ganzen Gemeinden während eines Jahres kann im Dorfteil Süd, welcher anfangs Jahr geschätzt wird, zum Dorfteil Nord, welcher am Ende des Jahres geschätzt wird – bei Änderung des Hypothekarzinnsatzes – ein relativ grosser Unterschied entstehen. Und das kann wohl nicht die Lösung sein. Bisher wurden nämlich die Schwankungen dieses Hypothekarzinnsatzes geglättet. Mit der Verwendung des aktuellen Zinssatzes schlägt jedoch jede Extreme sofort voll durch und erlangt für zehn Jahre Gültigkeit. Und ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Nun kann man einwenden, dass das bisherige System falsch war. Wir müssten eine neue Lösung finden. Das wird Regierungsrat Engler auch so sagen. Ich muss einfach sagen, dass die Lösung, die jetzt gefunden wurde, nicht befriedigend ist. Und darum schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Überweisen Sie doch bitte dieses Postulat. Das gibt uns die Möglichkeit, dieses Verfahren konstruktiv mit der Verwaltung anzuschauen und es so zu regeln, dass es zur Befriedigung aller ausgestaltet werden kann. Das ist sicher ein gangbarer Weg und ich danke Ihnen für die Unterstützung bei der Überweisung dieses Postulats.

*Marti:* Ich spreche zu Ihnen nicht als Vertreter eines Hauseigentümerversandes oder als Immobilienbesitzer, sondern schlicht und einfach als Immobilienreuhänder. Mit Blick auf die Forderung der Postulanten stelle ich völlige Übereinstimmung fest, mit dem was die Regierung in der Schät-

zungsverordnung gesagt hat. Nämlich dass in marktconformer Weise der Kapitalisierungssatz angewendet werden sollte. Die fehlende Übereinstimmung jetzt besteht also alleine darin, dass dieser Kapitalisierungssatz unterschiedlich interpretiert wird und unterschiedliche Faktoren dazu zur Basis gelegt werden. Der Regierung ist ein bedauerlicher Fehler in der Beantwortung des Postulates unterlaufen, in dem Grossrat Tscholl eigentlich den Satz erwähnte, der angewendet wird, wenn eine Pensionskasse eine Liegenschaft kauft und so eben den Markt beurteilt. Die Regierung hat den Satz so interpretiert, dass es um den versicherungstechnischen Umwandlungssatz zur Berechnung von Renten handelt. Das ist ein wesentlicher Irrtum. Ich kann ihn insofern verstehen, dass er im Zusammenhang mit der Pensionskasse gefallen ist. Umgekehrt wären Immobilienspezialisten nicht im Traum auf die Idee gekommen, dass es sich hier um den Umwandlungssatz für die Renten handeln könnte. Nun zum Ertragswert, welcher in Gottes Namen nun mal heute die entscheidende Grösse ist bei der Bewertung einer Liegenschaft. Die Praxis geht sehr stark vom Ertragswert aus. Sowohl Banken wie auch Käufer und Verkäufer sagen, wie viel man heute mit den Mietzinsen eigentlich verzinsen kann, und dann kommt man eben auf diesen Kapitalisierungssatz. Ich kann Ihnen hier sagen, dass eine Richtgrösse, die eigentlich selten mehr unterschritten wird, sieben Prozent ist. Und bei speziellen Bauten liegt dieser höher im Bereich von sieben, acht neun und bis zu zehn Prozent. Die massgebende Grösse bei der Berechnung dieses Satzes sind heute nicht mehr alleine die Bankzinskosten, die genommen werden, wie es Grossrätin Meyer gesagt hat, oder der Satz für Unterhalt und Reparatur. Massgeblich heute ist vielmehr noch der Abschreibungssatz. Und die Abschreibung fehlt in der Beurteilung und auch in der Beantwortung des Postulates. Früher sagte man, eine Immobilie, die hält 50 bis 70 Jahre. Dementsprechend betrug der Abschreibungssatz im Maximum ein bis zwei Prozent. Heute geht man höher. Man rechnet mit 25, mit 20 Jahren, in Gewerbebetrieben sogar mit 15 Jahren, wo eine Liegenschaft auf null amortisiert werden muss. Das gibt dann eben Sätze, nur für die Abschreibung alleine, von beispielsweise vier Prozent, will man in 25 Jahren ein Gebäude amortisieren. Zum Bankzinssatz eine kleine Klammer: der Hypothekarzinnsatz wird für die Mietberechnungen nicht mehr massgeblich sein, das muss ich Grossrätin Meyer sagen. Im Gegenteil, man will dies im neuen Mietrecht völlig entkoppeln, weil man festgestellt hat, dass der Hypothekarzinnsatz alleine nicht mehr das heute übliche Finanzierungsmittel ist. Da gibt es mittlerweile eine ganz breite Palette von Möglichkeiten, wie man finanzieren kann. Und es ist auch anerkannt, dass die Koppelung der Miete an den Hypothekarzinnsatz eine unglückliche Lösung ist und dementsprechend sollte es auch bei der Schätzung von den Liegenschaften eigentlich als Grösse nicht mehr als absoluter Wert genommen werden. Man kann aber von einem Finanzierungssatz reden, der in der Grössenordnung von 4, 4½ Prozent liegen wird. Dazu kommen ein bis zwei Prozent für den Unterhalt und Reparaturen, für den Betrieb der Liegenschaft und dann der Abschreibungssatz. Sie können daraus errechnen, wenn Sie jetzt mitgezählt haben: Vier und zwei und zwei, dass man sehr schnell bei acht Prozent hinkommt. Der Markt, und das verlangt ja dieses Postulat, liegt im Bereich von sieben Prozent. Ich kann Ihnen sagen, als Vertreter in einer grösseren öffentlich-rechtlichen Anstalt, die jährlich namhaft Immobilien kauft – es handelt sich hier um die SUVA, ich bin dort im Verwaltungsrat – werden Liegenschaften, die unter sieben Prozent Kapitalisierungssatz ange-

boten haben, nicht ernsthaft geprüft. Man geht davon aus, dass man diesen Satz haben muss. Sonst verliert man mit dieser Immobilie einfach Geld. Und jetzt ist es ein legitimes Anliegen, dass eben die Postulanten sagen, und wie es auch die Schätzungsverordnung sagt, dass der marktübliche Satz angewendet wird. Und die Differenz, die ich anfänglich gesagt habe, dass die Marktüblichkeit jetzt unterschiedlich beurteilt wird, sollte sich im gemeinsamen Gespräch finden lassen. Und ich meine, dass fünf oder 5½ Prozent schlicht und einfach nicht marktkonform ist. Und daher auch das Anliegen der Postulanten. Und wenn die Regierung, Schätzer und Postulanten sagen, dass es marktgerecht sein muss, dann könnte man sich tatsächlich finden und das Postulat überweisen. Und dafür würde ich jetzt auch plädieren. Die Marktüblichkeit verändert sich. Kurzfristig muss auch die Schätzungsverordnung in der Lage sein, darauf einzugehen, um heute im üblichen Bereich von rund sieben Prozent als anerkannte Grösse zu schätzen. Ich hoffe, es war nicht all zu technisch und stehe für bilaterale Fragen dann auch zur Verfügung.

*Thöny:* Das Postulat Tscholl verlangt marktübliche Werte. Gerade das neue Schätzungsreglement mit seinem flexiblen Kapitalisierungssatz ermöglicht dies. Es ist jetzt nicht mehr wie früher, dass der Kapitalisierungssatz über Jahre unflexibel und starr ist. Der Kapitalisierungssatz wird heute in kürzeren Abständen den neuen Umständen entsprechend angepasst, nämlich dem Prozentsatz der ersten Hypothek der Leitbank. In unserem Fall ist das in der Regel die Kantonalbank. Ausserdem kann und muss er mit den so genannten Bewirtschaftungskosten ergänzt werden. Dieses System wird bei allen Landwirtschaftsschätzungen angewendet. Schon seit Jahren, und das hat sich bestens bewährt. Betreffend Steuern: Fürs Einkommen gilt ja bekanntlich der Eigenmietwert. Dieser hat mit dem Kapitalisierungssatz gar nichts zu tun. Der Ertragswert wird als Steuerwert nur in der Landwirtschaft herangezogen, wo dieses System ja bekanntlich schon lange gilt. Beim nicht landwirtschaftlichen Steuerwert, Grossrat Tscholl hat dies erwähnt, setzt dieser sich ja bekanntlich aus zweimal Ertragswert und einmal Verkehrswert geteilt durch drei zusammen. Diese Steuererhöhung der Vermögenssteuer fällt nicht sehr gross ins Gewicht, weil sich der Verkehrswert ja nach der neuen Methode nicht gross verändern darf. Er muss sich ja dem Markt anpassen. Ein weiterer Punkt darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, nämlich die Belehnung. Das ist ein Kernpunkt. Die Banken nehmen heute vermehrt, Tendenz steigend, den Ertragswert als Belehnungsgrenze. Manche junge Familie ist aber auf eine gesunde und gute Finanzierungsmöglichkeit angewiesen. Schon alleine dieser soziale und wirtschaftliche Aspekt wäre Grund genug, um das Postulat Tscholl abzulehnen. Diese Methode des Kapitalisierungssatzes nach dem ersten Hypothesatz der Leitbank, in unserem Kanton der Kantonalbank, mit den entsprechenden Zuschlägen, nehmen die Schätzer, die für eine Bank schätzen, schon lange in Anspruch. Es ist aber nötig, dass die Regierung die Angelegenheit der Schätzung im Auge behält, denn es ist eine neue Methode für uns. Und die muss auf dem richtigen Geleise gefahren werden. Die Preise müssen dem Markt angepasst bleiben. Ich bin aber überzeugt, dass dies mit dem jetzigen neuen Schätzungsreglement möglich ist. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

*Zinsli:* Mir scheint hier, dass man doch etwas klarstellen muss, wenn ich höre, dass man von Marktwerten bei den

Kapitalisierungssätzen spricht. Heute sprechen wir von dem Hypothekensatz der Regionalbank. Das ist irgend ein politischer Satz und nicht der Marktsatz, denn der unterliegt anderen Mechanismen. Und die übrigen Banken, die werden für die Finanzierung eben effektiv versuchen, Marktsätze anzuwenden und passen die laufend der Marktentwicklung an. So hat man heute z.B. für Wohnbau 6½ Prozent. Und dieser kann im Herbst, wenn sich die ganze Zinssituation ändert, wieder neu sein. Es ist klar, dass das kantonale Amt nicht ständig diese Anpassungen vornimmt. Die Schätzung des kantonalen Amtes bedeutet heute nicht mehr sehr viel für eine Finanzierung, sondern wird nur noch als Verifizierung herangezogen. Mehr nicht. Also, für die Finanzierung spielt der Kapitalisierungssatz, den das kantonale Amt anwendet, keine Rolle.

*Regierungsrat Engler:* Ich hätte wahrscheinlich auch einen Vorstoss wie über 60 von Ihnen unterzeichnet, wenn ich in der Zeitung gelesen hätte, man würde über das Schätzungsreglement Steuererhöhungen von bis zu 20 und mehr Prozent bewirken. Ich bin froh, dass ich Ihnen hier einige Ausführungen dazu machen kann, weshalb sich das Schätzungsreglement und die angewandte Praxis durchaus mit der Schätzungsverordnung und sogar mit Ihrem Anliegen, nämlich nach marktkonformen Schätzungen, vereinbaren lässt. Die Angelegenheit, meine Damen und Herren Grossräte, ist viel weniger kompliziert, als was hier wortreich dargestellt wurde. Es geht letztlich um die Methode und die Praxis bei Immobilienbewertungen. Und hier geht es im Speziellen um die Methode zur Bestimmung des Ertragswertes als massgebender Faktor zur Ermittlung des Steuerwertes für die Vermögenssteuer. Mit der Revision der Schätzungsverordnung im Jahre 99 ging es auch im Grossen Rat darum, und ich könnte sie hier namentlich zitieren, all diejenigen Grossräte, die das explizit verlangt haben, die Schätzungswerte möglichst nahe am Markt zu bestimmen. Veränderungen im Immobilienmarkt sollten rascher und flexibler von der Bewertungspraxis übernommen werden. Und so stellt der Hypothekenzinssatz eine wichtige, eine relevante und auch am Markt ermittelbare Grösse dar. So wird auch das Mietzinsniveau, heute ist es jedenfalls noch so, Grossrat Marti, Sie wissen das, es steht auch in der entsprechenden Verordnung drin, vom Hypothekenzinssatz bestimmt. Und das ist auch der Grund dafür, weshalb sich die ganze schweizerische Schätzungspraxis und mit ihr auch die Bündnerische Schätzungspraxis für die Ermittlung des Ertragswertes auf den kapitalisierten, jährlichen Mietwert abstellt. Die Formel lautet, Grossrat Tscholl hat es gesagt, Ertragswert gleich Mietwert mal 100 durch Kapitalisierungszinssatz, womit wir bei der strittigen Frage sind, nämlich wie die Höhe des Kapitalisierungszinssatzes zu bemessen ist. Und hier muss man wissen, Grossrätin Meyer-Persili hat es gesagt, dass sich dieser Kapitalisierungssatz aus der Summe des Kapitalzinssatzes und nach dem Objekt differenzierten Zuschlägen für die Bewirtschaftungskosten zusammensetzt. Und bei diesem Kapitalzinssatz handelt es sich richtigerweise um den aktuellen Hypothekenzinssatz für erste Hypotheken. Irgend welche Pensionskassenrenditeüberlegungen hier beizuziehen wäre sachfremd, weil es hier um objektbezogene Faktoren gehen muss und nicht um eigentümerbezogene Faktoren, auf die sich der Kapitalisierungssatz abstellen soll. Auch die Überlegungen, die hier mit der Bruttorendite angestellt werden, sind völlig sachfremd für die Ermittlung dieses Kapitalisierungssatzes. Jedenfalls kennt kein Kanton in diesem Land eine solche Ermittlungsmethode, wie man sie hier uns weismachen will. Wer also hier die

Kokosnüsse mit den Eiern vergleicht, möchte ich mal in den Raum stellen. Es geht darum, wie der Kapitalisierungssatz ermittelt wird, d.h. basierend auf dem Hypothekarzinsatz zuzüglich den Zuschlägen, die sehr differenziert und objektbezogen in den Schätzungsanweisungen definiert sind, und die im Übrigen auch den Zuschlägen in der Schweizerischen Praxis gemäss Schätzerhandbuch entsprechen. Und so stimmt es nicht, dass die hier angewandte Praxis einen unflexiblen Kapitalisierungszinssatz von lediglich fünf oder 5.25 Prozent vorsieht. Bei einem Kapitalzinssatz von heute 4.25 Prozent kann der Kapitalisierungszinssatz bis zu acht Prozent hoch sein, je nach Objekt und Zuschlag. Und nun fragen Sie zurecht, was hat sich eigentlich verändert? Verändert hat sich nur, dass neu marktorientierter auf den aktuellen Hypothekarzinsatz abgestellt wird. Und es wird nicht wie bisher erst bei einer Veränderung des Hypothekarzinsatzes um mehr als einen Prozentpunkt reagiert. Eine solche Methode, wie sie neu angewendet wird, ist flexibler. Von dieser Methode wird der Eigentümer dann profitieren, wenn die Hypothekarzinsätze wieder steigen sollten, was bei fixen Kapitalisierungssätzen erst verzögert der Fall wäre. Und es ist ein Trugschluss zu glauben, diese Änderung im Schätzungsreglement hätte nun dazu geführt, dass plötzlich 10, 15 und mehr Prozent an Steuerbelastung bezüglich der Vermögenssteuer anwachsen würde. Der Fehler oder die falsche Überlegung liegt darin, dass 1992 bei jenen Immobilien, die also vor zehn Jahren geschätzt wurden, der Hypothekarzinsatz noch bei sieben bis 7½ Prozent lag. Selbst bei der Anwendung der alten Schätzungsregelung hätte man dies aber jetzt zehn Jahre später korrigieren müssen, weil sich der Hypothekarzinsatz um mehr als einen Prozentpunkt verändert hat. Man hätte also hingehen müssen und wären von 4.25 Prozent ausgegangen, auch bei unveränderter Grundlage im Schätzungsreglement. Man muss sehen, dass über lange Zeit hinaus all diejenigen Eigentümer von einer unflexiblen Lösung profitiert haben, fälschlicherweise davon profitiert haben, obwohl gleichzeitig der Hypothekarzinsatz sich reduziert hat. Dass es für diejenigen einschneidend ist, der vor zehn Jahren noch bei einem Kapitalzinssatz von sechs, 6½, sieben Prozent eingeschätzt wurde und jetzt aktuell mit 4.25 Prozent, leuchtet mir natürlich auch ein. Von einem Betrug, ich weiss nicht wer das gesagt hat, jedenfalls stand es in der Zeitung, kann also keine Rede sein, wenn man das einigermaßen nüchtern und bei Lichte betrachtet. Es ging darum, diese Praxis weiterzuentwickeln, so wie Sie es in der Schätzungsverordnung selber festgelegt haben, nämlich am Markt orientiert und flexibler. Man kann sich nicht nur dort am Markt orientieren, wo man als Eigentümer davon profitiert, sondern man muss sich bei allen Schätzungswerten daran orientieren, und dies auch dort, wo es einem vielleicht zufällig im Moment wehtut. Allerdings kann sich das ohne weiteres im Verlaufe der Jahre wieder ändern. Wenn Sie uns also zwingen würden, mit der Überweisung des Postulates, das Schätzungsreglement zu ändern, dann würden Sie in Kauf nehmen, dass wir die in der Schweiz geltende Praxis auf den Kopf stellen und wieder zurückkehren zu wenig flexiblen Methoden und Instrumenten, von denen letztlich die Eigentümer auf die Dauer in keiner Art und Weise profitieren können und auch nicht daran interessiert sein können. Ich bitte Sie also, das Postulat, so wie es die Regierung Ihnen beantragt hat, nicht zu überweisen.

*Tscholl:* Sicher nicht ganz. Geschätzte Damen und Herren, es gibt doch da einige Erwidern zu bringen. Eigentlich haben die Postulanten und die Regierung das gleiche Ziel. Wir wollen marktgerechte Ertragswerte. Und da gehen unsere

Meinungen auseinander. Wir sind der Ansicht, so wie es jetzt vorgesehen ist, dass diese Marktwerte nicht der Praxis entsprechen. Und darum möchten wir, dass Sie das Postulat überweisen. Man spricht von allgemein anerkannten Systemen. Wenn Sie die Bandbreiten sehen, die aufgezeigt sind in diesem Reglement, vom Alter her wie auch von Baukörper usw., so herrscht ein enormer Ermessensspielraum. Und das ist eine grosse Gefahr. Wie wird er ausgenutzt? Nicht jeder Schätzer macht es gleich. Es ist auch nicht so, dass die ganze Schweiz es gleich macht. Zu Grossrätin Meyer: Mit dem Mietrecht hat das wirklich nichts zu tun. Wir kapitalisieren hier einen Mietertrag und das gibt einen Ertragswert. Zu Grossrat Thöny: Hier spricht der Schätzer und der Gemeindepräsident. Er bekommt mehr Einnahmen. Ich möchte ihm nur ein Argument widerlegen respektiv ihm etwas entgegenhalten. Er spricht von der jungen Familie, die einen hohen Ertragswert braucht, damit sie das Ganze finanzieren kann. Ja will die Schätzungskommission überhöhte Ertragswerte den Banken gegenüber präsentieren, damit eine Finanzierung gemacht werden kann? Das ist nicht der Sinn und das dient auch der jungen Familie nicht. Die Bank prüft, ob diese Familie Eigenkapital hat und noch viel wesentlicher, ob sie überhaupt die anfallenden Zinsen und die Kosten decken kann. Zu Regierungsrat Engler und die Pensionskasse: Wir wollten ja nur eine Richtgrösse aufzeigen, damit man sich an etwas halten kann. Wir hätten ja auch einfach zehn Prozent hineinschreiben können. Das wäre nicht richtig gewesen, weil das ja auch wieder Veränderungen unterworfen ist. Aber die Pensionskassen haben Richtlinien. Und wie wir gehört haben, kaufen institutionelle Anleger keine Liegenschaften unter sieben Prozent. Ich kann Ihnen Inserate zeigen, wo Häuser mit 7½ bis acht Prozent Rendite ausgeschrieben werden. Und da müssen wir irgend wie hinkommen. Und Tatsache ist, dass die Ertragswerte heute wesentlich höher eingeschätzt werden. Die Ertragswerte werden zweimal gemessen. Damit werden die Steuerwerte höher, damit werden die Steuern höher und das schleckt keine Geiss weg. Es kommt auf die Progression hinauf, das ganze übrige Vermögen wird um diese erhöhten Ertragswerte ebenfalls höher belastet. Und ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen, damit die leider bisher nicht stattgefundene Diskussion partnerschaftlich nachgeholt werden kann. Ich frage mich, warum man diese Diskussion scheut? Sie wurde vorher nicht aufgenommen und man will sie jetzt abklemmen. Zeitlich treten keine Probleme auf, wenn man bedenkt, dass zehn Jahre vergehen, bis wiederum der Kanton durchgeschätzt ist. Und vielleicht ist das System der Schätzungszahlen neu zu überdenken. Im Zeitalter der EDV gibt es Lösungen, bei welchen rascher auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Dazu habe ich auch meine Gedanken gemacht, die ich hoffentlich in die Diskussion einbringen kann. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

*Marti:* Sie begründen im Wesentlichen die heute angewandten Kapitalisierungssätze damit, dass der Hypothekarzinsatz seit dem Jahre 1992 sich um 1 bis 1½ Prozent gesenkt hat. Natürlich gibt das im Kapitalisierungssatz eine Differenz. Aber ich muss Sie jetzt fragen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass unsere Spezialisten von der Graubündner Kanto-

nalbank auch etwas vom Schätzungswesen verstehen und dass diese auch, sehr eng mit dem im Kanton verwandten Berufen oder Angestellten, seit dem Jahre 1992 eine ganz andere Bewertungspraxis vorgenommen haben, welche zu Millionen von Abschreibungen geführt hat. Auf den damals erhöhten Kapitalisierungssätzen nehmen die Banken Millionenabschreibungen vor. Nun steht es in einem extremen Widerspruch zu Ihren Aussagen. Eigentlich müssten ja die Banken mit Ihren Aussagen konfrontiert werden und diese Abschreibungen nicht vornehmen. Aber sie nehmen sie eben deshalb vor, weil in den alten Kapitalisierungssätzen die Abschreibungen viel zu tief angesetzt wurden. Und was die Postulanten nun wollen ist, losgelöst vom Satz der ersten Hypothek, dass ein marktkonformer Satz genommen wird, welcher der heutigen Praxis und Beurteilung der Abschreibungssätze samt Betriebskostensätze und Hypothekarzinsatz entspricht. Und da dies schweizweit überall zu ganz massiven Wertekorrekturen und mithin sogar zu Bankeinstürzen geführt hat, ist das Anliegen der Postulanten eben berechtigt. Die Argumentation, Herr Regierungsrat, wie Sie sie ausgeführt haben, verfängt und ist eben nur die halbe Richtigkeit, nicht die ganze. Ich meine deshalb, dass es zurecht darum geht, das Postulat zu überweisen und diese Veränderung im Markt wirklich zu berücksichtigen. Die reine Berücksichtigung des Hypothekarzinsatzes genügt hier einfach nicht mehr. Die Banken haben das längst erkannt und finanzieren auch nicht mehr auf dieser Basis, wie jetzt die Schätzungsverordnung mit dem Kapitalisierungssatz ausgelegt wurde. Ich glaube, dass Sie dieses Argument durchaus gelten lassen und hier auch den Ansatz erkennen können, dass es nötig ist, einzugreifen.

*Juon:* Ich wollte mich an und für sich nicht melden, obwohl ich das Postulat unterschrieben habe. Grossrat Thöny hat darauf hingewiesen, dass danach etwas korrigiert werden muss. Es ist so, dass an und für sich diese Neubewertung doch auch zu neuen, nicht nur beim Ertragswert, Vermögenssteuerwerten führen wird und damit zu Mehrbelastungen. Darum ein ganz einfacher Hinweis. Es mag durchaus richtig sein, wie das vorliegend angewandt wird, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Aber im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir in Graubünden eine ganz andere Vermögenssteuer zu bezahlen. Die Liegenschaftenbesitzer werden an und für sich automatisch reicher, in dem sie inskünftig höhere Vermögenssteuern zu bezahlen haben. Vielleicht ist doch zu bedenken, dass wenn man schon einen so grossen Vermögenssteuersatz bzw. eine solche Vermögenssteuerbewertung in unserem Kanton hat, man via dieses Reglement eine gewisse Korrektur hätte vornehmen sollen.

*Regierungsrat Engler:* Nur noch ganz kurz. Natürlich wirkt sich die Schätzung auf die Besteuerung aus. Allerdings sind die Methoden und die Bewertungsgrundsätze für Immobilien unabhängig davon festgelegt worden, wie diese sich dann letztendlich steuerrechtlich auswirken. Und Grossrat Juon hat Recht, wenn man der Meinung ist, man würde für das Vermögen bei Immobilien im Kanton zu viele Steuern bezahlen, dann müsste man beim Steuerrecht ansetzen, aber nicht bei der Methode der Schätzungen über die Schätzungsverordnung und die Schätzungsreglemente. Der Irrtum liegt nun darin, dass man diese Kapitalisierungssätze von irgend welchen Renditeüberlegungen abhängig machen will. Und gerade das will die Schätzungspraxis eben nicht, indem sie beim Kapitalisierungssatz objektbezogene Faktoren zuziehen will, die nicht eigentümerbezogene Faktoren sind, wo sich

ganz unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen auch unterschiedlich je nach Eigentümer und Objekt auswirken. Deshalb die Standardisierung bei den Zuschlägen, je nach Gebäudeart, nach Verwendungszweck und Alter der Immobilie als zweites Element des Kapitalisierungssatzes, und als erstes Element den Wert, den eben die Hypothekarzinsen zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich im Schätzungszeitpunkt, einnehmen. Ich plädiere also dafür, dass sie an dieser methodisch korrekten Anwendung der Schätzungsverordnung nicht rütteln. Würden Sie dies trotzdem tun, so verlangen Sie von uns, ich habe es schon einmal gesagt, dass man hier schweizerisch angewandte Schätzungspraxis auf den Kopf stelle.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	41 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

#### **Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Mit dem Anstieg der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist auch die Einsicht, dass die Integrationsförderung ausländischer Mitmenschen notwendig ist, gestiegen. Integrationsförderung darf aber nicht ausschliesslich eine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellen. Die Bemühungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sind zu koordinieren und bedürfen einer Ergänzung durch Aktivitäten privater Organisationen. Integration kann zudem nur gefördert, nicht aber verordnet werden. Deshalb sind eigene Anstrengungen der Betroffenen besonders wichtig. Seit 1999 verfügt der Bund über eine gesetzliche Grundlage zur Realisierung und Finanzierung von Integrationsmassnahmen. Für das Jahr 2001 hat der Bund erstmals einen Kredit von 10 Millionen Franken bereit gestellt. Er fördert jedoch Integrationsprojekte in der Regel nur dann, wenn sich Kantone und Gemeinden ebenfalls daran beteiligen. Graubünden verfügt zurzeit über keine gesetzliche Grundlage zur Förderung von Integrationsprojekten. Es ist indessen vorgesehen, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

1. Obwohl nicht alle Bündner Gemeinden im gleichen Masse von der Zuwanderung betroffen waren, sind im Kanton Graubünden im Gegensatz zu anderen Kantonen keine eigentliche Massierungen von Ausländern in einzelnen Ortschaften oder Quartieren feststellbar. Die relativ ausgeglichene Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung und die relativ geringe Zahl von Neueinreisen stellte die Aufnahme der ausländischen Bevölkerung in der Gesellschaft weitgehend sicher und führte zu keinen nennenswerten Problemen. Auf Grund dieser Entwicklung vertritt die Regierung die Auffassung, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine eigentliche Fachstelle Integration im Kanton Graubünden keine Notwendigkeit darstellt.

2. Die Regierung anerkennt die Wünschbarkeit integrationsfördernder Massnahmen in gewissen Sachbereichen oder in einzelnen Gemeinden, welche über einen grösseren Ausländerbestand verfügen. Derartige Bedürfnisse setzen aber nicht die Errichtung einer eigentlichen Fachstelle voraus.
3. Die Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), welche für die Beurteilung der Integrationsprojekte zuständig ist, sieht eine Vergabe der Unterstützungsmittel nach fachlichen Kriterien und Programmschwerpunkten vor. Die Regierung wird sich daher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und der bewilligten Kredite ebenfalls an den von der EKA bzw. vom Bundesamt für Ausländerfragen bewilligten Projekten beteiligen. Im Rahmen solcher Projekte ist die Regierung auch an einer Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz interessiert.
4. Auf Grund der fehlenden Notwendigkeit sieht die Regierung keinen Anlass, eine Kostenbeteiligung zu übernehmen oder sich an einem solchen Auftrag zu beteiligen.
5. Der Bund hat ein Schwerpunktprogramm zur Integrationsförderung für die Jahre 2001 bis 2003 erlassen, welches die Grundlage zum Entscheid über die Unterstützung einzelner Projekte darstellt. Die Regierung beabsichtigt, die Integrationspolitik des Bundes und die von ihm ausgewählten Projekte zu unterstützen. Somit ergibt sich auch im Falle eines allfälligen Rückzugs der Fachstelle Integration der Caritas kein zusätzlicher Handlungsbedarf.
6. Die Regierung unterstützt bereits heute verschiedene private Organisationen, welche Integrationsprojekte und -hilfen anbieten. Das Interesse an diesen Projekten hält sich aber sowohl seitens der betroffenen Ausländer, wie auch seitens der Gemeinden vorerst in Grenzen. Dennoch ist die Regierung bereit, weiterhin Mittel zur Mitfinanzierung privater Integrationsprojekte bereit zu stellen.

*Antrag Bucher*  
Diskussion

*Abstimmung*

Die Diskussion wird mit 29 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Bucher:* Die Regierung schreibt im ersten Absatz ihrer Antwort, dass Integration nur gefördert, nicht aber verordnet werden kann. Gleichzeitig ist uns allen klar, dass nur durch einen klaren Auftrag, sprich Verordnung, gesichert Förderung betrieben werden kann. Deshalb bin ich froh, dass die Regierung vorsieht, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Meine Frage diesbezüglich ist nur noch: Wann ist mit dieser Rechtsgrundlage zu rechnen? Zu den Antworten auf die aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung: Zu Punkt 1 schreibt die Regierung, dass im Gegensatz zu anderen Kantonen keine eigentlichen Massierungen von Ausländern in einzelnen Ortschaften oder Quartieren feststellbar sind. Grundsätzlich stellt sich die Frage, was man genau unter Massierung versteht? Auf den Kanton Graubünden bezogen stimmt diese Aussage nicht. Wir kennen sehr wohl solche Massierungen, z.Bsp. in Chur, Davos, im Rheintal, Domat/Ems oder in Rhäzüns. Die in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzten Probleme sind auf den ersten Blick

nicht unbedingt sichtbar. Sie sind niederschwellig, nicht im grossen Ausmass sichtbar und werden vor allem zum heutigen Zeitpunkt präventiv aufgefangen. Ich bin aber der Auffassung, handeln statt heilen. Weiter schreibt die Regierung, dass eine eigentliche Fachstelle Integration im Kanton Graubünden keine Notwendigkeit darstellt. Aber was heisst Notwendigkeit genau? Tatsache ist nämlich, dass heute über die Caritas eine 80-prozentige Fachstelle zur Verfügung steht, welche auch ausgelastet ist, nebst etlichen Fachpersonen, die neben ihrer Hauptaufgabe auch Integrationsaufgaben erfüllen. Zum Punkt zwei. Die Regierung anerkennt die Wünschbarkeit integrationsfördernder Massnahmen, sieht aber keine Fachstelle als Notwendigkeit vor. Ich frage mich ernstlich, wie die Situation aussehen würde, wenn diese wichtige Aufgabe nicht mehr erfüllt würde, notabene bei einem Ausländeranteil von ca. 20 Prozent und einer klaren Signalisierung bezüglich Notwendigkeit von verschiedensten Fachstellen. Auch frage ich mich, wer an Stelle der heutigen Fachstelle das nötige Fachwissen mitbringen würde? Zu Punkt 4 möchte ich den Wunsch äussern, dass sich die Regierung vertieft mit dieser Problematik auseinandersetzt und eine vertiefte Bedürfnisabklärung vornimmt. Zu Punkt 5: Die Regierung beabsichtigt die Integrationspolitik des Bundes und die von ihm ausgewählten Projekte zu unterstützen. Hier liegt ein klarer Widerspruch vor, weil es der Bund ist, der den Kantonen empfiehlt, Fachstellen zu errichten. Punkt 6: Dort frage ich mich Folgendes bezüglich der verschiedenen privaten Organisationen, die heute tätig sind: Wer koordiniert Projekte? Wer trägt die nötige Verantwortung? Wer initiiert neue Projekte und arbeitet vernetzt? Wer wird die Synergien nutzen und die Ressourcen der heute bereits aktiven Gruppen koordinieren? Im heutigen Zeitpunkt wird die Integrationsarbeit vor allem von Einzelkämpferinnen und -kämpfern bewältigt. Dadurch werden oft unnötig Kräfte verbraucht. Die vorhandenen Ressourcen können nicht voll ausgeschöpft werden, weil die notwendige Koordination fehlt.

*Trepp:* Selten habe ich von dieser Regierung so Widersprüchliches gelesen. Einziger Grund, man will für eine Sache, die man eigentlich für eine gute Sache hält, nichts bezahlen. Die Zweigstelle Graubünden der Ostschweizerischen Fachstelle der Caritas, Gesundheit und Migration, hat ihre Tätigkeit seit über einem Jahr aufgenommen. Es besteht eine begleitende Expertinnengruppe und eine externe Evaluationsgruppe, welche die Arbeit ständig überwacht. Eingebettet ist das Ganze in den Bericht des Bundes über die strategische Ausrichtung von Migration und Gesundheit 2002 bis 2006. Zu diesem Bericht hat sich der Kanton Graubünden am 11.7.2001 im Grossen und Ganzen in sehr positiver Art vernehmen lassen, ausser bezüglich der finanziellen Unterstützung solcher Projekte. Ich zitiere auf Seite 4 dieser Stellungnahme zur Frage: „Wie beurteilen Sie die generelle Ausrichtung des Strategiepapieres Migration und Gesundheit, wie sie insbesondere im Kapitel zwei ‚Zugrundeliegende Werte‘, dargestellt wird?“. Die Regierung antwortet: „Die Orientierung an den Werten der Chancengleichheit, der adäquaten Leistungserbringung seitens des Gesundheitswesens, der Selbstverantwortung, der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und der wissenschaftlichen Fundierung erscheint uns eine sinnvolle Strategie. Positiv zu würdigen ist die Tatsache, dass bei der vorliegenden Strategie zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Migrationsbevölkerung auch an Personen gedacht wurde, die nicht über einen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz verfügen, so an Asylsuchende und an Personen mit ungeregeltem Aufenthalt. Beim Prinzip der

Chancengleichheit ist das Geschlecht als eigene Kategorie zu nennen. Das heisst, angemessene Gesundheitsleistungen sollten nicht nur unabhängig von den Kategorien nationale Herkunft und soziale Klasse bezogen werden können, sondern auch explizit unabhängig vom Geschlecht.“ Weiter auf Seite fünf. Hier steht: „Erfahrungen haben gezeigt, dass das Angebot einer qualifizierten Ausbildung für dolmetschende Personen und interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler dringend ist.“ Weiter schreibt die Regierung zur Traumatherapie: „Die Unterscheidung in Angebote, vor allem für traumatisierte mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive sowie solche für Flüchtlinge mit ungeklärter Aufenthaltsperspektive, ist sinnvoll. In beiden Bereichen besteht in der Schweiz, auch im Vergleich mit dem umliegenden Ausland, ein Nachholbedarf.“ Weiter schreibt die Regierung: „Der Aufbau von niederschweligen Angeboten für traumatisierte mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, ist ein dringend angezeigter Schritt. Dies trifft insbesondere auch auf die Gruppe der Frauen und Kinder zu, für die es entsprechend ihrer Situation spezifische Angebote zu entwickeln gilt.“ Diese Aussagen in der regierungsrätlichen Vernehmlassung an den Bund stehen in krassem Widerspruch zur Antwort der Regierung zu dieser Interpellation. Dort wird das Problem einfach bagatellisiert oder schlichtweg negiert. Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass es Probleme gibt. Die Regierung sollte eigentlich froh sein, dass eine private Organisation die Sache an die Hand genommen hat und diese Probleme auch bei uns zu lösen versucht. In Zürich, Basel, Genf und an anderen Orten gibt es schon seit längerer Zeit solche Stellen, die unter anderem auch die gerade im medizinischen Bereiche wichtigen, professionalisierten Übersetzungsdienste anbietet. Die Stelle in Chur ist jetzt schon in der Lage, für 19 Sprachen ausgebildete Übersetzerinnen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, für eine korrekte Diagnosestellung und Therapie ist es auch eine absolute Notwendigkeit, verständlich kommunizieren zu können. Eine Umfrage unter den Chefärzten des Spitalplatzes Chur vor einigen Jahren hat ebenfalls einen Bedarfsnachweis ergeben. Das Problem kann aber nicht vollumfänglich der Caritas delegiert werden. Auch die Öffentlichkeit muss ihre Verantwortung wahrnehmen und einen Unterstützungsbeitrag leisten. Dies, bevor es zu grösseren Problemen kommt. Überall wird Prävention gross geschrieben, warum denn hier nicht? Wie war das denn schon, hat nicht einmal irgendwer gesagt, „gouverner c'est prévoir“?

*Regierungsrat Engler:* Es wurde gesagt, die Antwort der Regierung sei widersprüchlich. Die vorliegende Interpellation vermischt allerdings strategische Überlegungen, wie viel Wert die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in diesem Kanton haben soll, mit strukturellen Überlegungen. Zum einen wird die strategische Frage gestellt, wie sich die Regierung gegenüber einer Intensivierung von Dienstleistungen zur Integrationsförderung stellt. Zum andern wird auf die bestehende Struktur, auf die Fachstelle der Caritas hingewiesen, die heute bereits einzelne Aufgaben übernimmt. Ab 1. Januar 2001 hat das Sozialamt die Beratungsstelle für die anerkannten Flüchtlinge, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Caritas und das Rote Kreuz geführt wurden, übernommen. Damit erfüllt das Sozialamt einen Teilbereich auch der Integration für einen bestimmten Adressatenkreis. Die Regierung hat allerdings in der Antwort zwei zum Ausdruck gebracht, dass sie die stärkeren Integrationsmassnahmen auch für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton befürwortet, weil diese bereichsweise auch

notwendig sind. Der Bereich Bildung wurde angesprochen, aber auch im Sozialwesen, in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sowie im Bereich der medizinischen Prävention gibt es Handlungsfelder, wo ein Handlungsbedarf auch seitens der Regierung anerkannt wird. Nun, zum Vorgehen der Regierung. Grossrätin Bucher fragt nach dem Zeitplan. Es ist in der November-Session vorgesehen, diese Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes dem Grossen Rat zu unterbreiten und damit auch die Rechtsgrundlagen zur Unterstützung solcher Integrationsprojekte zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Anforderungen an die Unterstützung definieren müssen. Es sind auch Fragen der Koordination zu klären und selbstverständlich wird auch eine Analyse der Bedürfnisse und der Anbieter solcher Integrationsdienstleistungen durchgeführt.

### **Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Probleme und Nachteile, welche durch die Gewichtsbeschränkungen auf Kantonsstrassen für die betroffenen Täler und Dörfer entstehen, sind der Regierung bekannt. Sie ist deshalb grundsätzlich bestrebt, die nur mit sieben bis 13 Tonnen befahrbaren Strassen mittel- bis langfristig auszubauen und die Gewichtslimiten entsprechend zu erhöhen. Andererseits musste die Regierung in jüngster Zeit bei der Beantwortung verschiedener Vorstösse im Grossen Rat unmissverständlich darauf hinweisen, dass allein für die Instandhaltung des gesamten, äusserst grossen Strassennetzes wesentlich mehr Mittel nötig wären.

Das kantonale Verbindungsstrassennetz weist heute eine Gesamtlänge von 877 km auf. Davon sind 103 km (12 Prozent) mit einer Höchstlast von sieben bis 11 Tonnen und weitere 114 km (13 Prozent) mit einer solchen von 13 Tonnen signalisiert. Total 150 km der Verbindungsstrassen mit einer Beschränkung bis 13 Tonnen weisen zugleich eine Breitenbeschränkung von 2.30 m auf. Sie dürfen damit nicht mit 2.50 m breiten Lastwagen befahren werden.

Die meisten Verbindungsstrassen wurden ursprünglich für ein Gesamtgewicht von sieben Tonnen erstellt. Nach baulichen Verbesserungen konnten diese später teilweise für höhere Verkehrslasten freigegeben werden. Die Beschränkungen ergeben sich meist durch Kunstbauten, welche noch aus den Jahren 1900-1930 stammen und für Fuhrwerke bemessen und nicht für die heutigen Strassenlasten erstellt wurden. Diese Kunstbauten befinden sich allgemein in einem schlechten Zustand und können nicht unbesehen für höhere Lasten freigegeben werden. Auch die Strassenkörper selbst sind nicht genügend tragfähig. Sie weisen eine zu dünne und nicht frostsichere Kofferung sowie eine reduzierte Belagstärke auf. Bei einer Erhöhung der Gesamtlast ohne Beseitigung der erwähnten Mängel bei Kunstbauten und Strassenkörper erfolgt eine Überbelastung der Kunstbauten und der nicht tragfähigen Bankette auf den oft übersteilen Böschungen. Die Schäden nehmen überproportional zu und die Unfallgefahr wird erheblich grösser.

Auf Grund dieser Randbedingungen ist es nicht möglich, derzeit auf 13 Tonnen limitierte Strassen unbesehen für 18 Tonnen freizugeben. Auch eine temporäre Öffnung muss in

der Regel wegen der ungenügenden Kunstbauten abgelehnt werden.

Die Lösung der Problematik kann nicht darin bestehen, einzelne Kunstbauten provisorisch zu verstärken und unbesehen von den Folgen immer höhere Lasten auf überalterten Strassen zuzulassen. Damit wäre eine weitere Zunahme der Aufwendungen für den Unterhalt verbunden und würde eine erhöhte Unfallgefahr in Kauf genommen. Tonnageerhöhungen sind deshalb in der Regel jeweils erst nach dem ordentlichen Ausbau der Verbindungsstrassen möglich.

*Antrag Dalbert*  
Diskussion

*Abstimmung*

Die Diskussion wird mit 59 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Dalbert:* Ich danke für die Zustimmung meines Antrages auf Diskussion. Gerade das Verhalten der letzten Jahre des Bezirkstiefbauamtes 6 in Ilanz und im Kreis Ruis hat mich dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen. Die Verbindungsstrasse ab Oberalpstrasse nach Waltensburg wurde bereits in den Jahren 1982 bis 87 an den engen und vor allem abrutschgefährdeten Stellen saniert. Anschliessend wurde ca. von 1988 bis 95 das Verbindungsstrassenteil Waltensburg/Andiast saniert, das wirklich in einem sehr schlechten Zustand war. Für diese Arbeiten möchte ich mich jetzt noch bedanken. In dieser Zeit wurden für die Sanierung jährlich mehrere Hundert Lastwagenfahrten mit 18 Tonnen Gesamtgewicht durch die nur provisorisch zum Teil sanierte Verbindungsstrasse Oberalpstrasse/Waltensburg bewilligt und auch ausgeführt. Zum Glück möchte ich sagen. Denn auch der Kanton konnte so Transportkosten einsparen und den Einwohnern von Waltensburg fuhren nur die Hälfte der benötigten Lastwagen durch die enge Dorfstrasse vorbei. Ab 1995 bis 2000 wurde dann der grösste Teil der Verbindungsstrasse von der Oberalpstrasse nach Waltensburg saniert und auch für diese Strassensanierungsarbeiten wurden mit 18 Tonnen-Lastwagengesamtgewicht Hunderte von Lastwagenfahrten benötigt. Vor allem wurden die beiden sehr engen 180 Grad-Kurven im Radius erweitert und sehr komfortabel ausgebaut. In diesen beiden Kurven kam es etwa vor, dass ein Lastwagen hängen blieb und nur mit fremder Hilfe wieder auf die Strasse gezogen werden konnte. Zum Sanieren bleibt jetzt nur noch ein etwas enges, aber weder abrutschgefährdetes noch unübersichtliches Strassenstück von ca. 250 Meter. Die beiden Gemeinden Andiast und Waltensburg hatten nun im Frühsommer 2001 einen gemeinsamen Holztransport ausgeschrieben. Zwei lokale Transportunternehmen offerierten diesen Holztransport unter der Bedingung, mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen fahren zu dürfen. Offenbar wurden den Transportunternehmen vor kurzer Zeit namhafte Bussen wegen Gesamtgewichtsüberschreitung aufgebrummt. Andiast und Waltensburg reichten daraufhin ein Gesuch ein, ihren Holztransport mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen durchführen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, die Strassensanierung Oberalpstrasse/Waltensburg sei noch nicht abgeschlossen. Vorher könne keine Bewilligung für 18 Tonnen-Fahrten gegeben werden. Ich kann Ihnen sagen, die Bevölkerung von Waltensburg und Andiast konnten ab solcher Antwort nur erstaunt den Kopf schütteln. Für die Sanierung der Strasse wurden in den letzten 20 Jahren sicher tausend und mehr Lastwagenfahrten unter der Regie des Kantons ausgeführt. Für den Holztransport der beiden betroffenen Gemeinden

wird aber das gleiche Recht nicht gewährt. Übrigens: Das Rundholz für den betreffenden Transport liegt immer noch zum Teil ordentlich geschichtet im Wald der beiden Gemeinden. Wenn bis jetzt keine 18 Tonnen-Transporte auf dieser Verbindungsstrasse durchgeführt worden wären, könnte ich das verstehen. Dass man aber bis zur letzten Leitplankenpolitur zuwartet, bis die höhere Gewichtslimite eingeführt ist, weniger. Wegen der LSVa und auch aus ökologischen Gründen ist es wenig sinnvoll, mit fast leeren Lastwagen herumzufahren. Auch aus Rechtsgleichheit ist dieses Vorgehen nicht vertretbar. Hier wurden den Gemeinden gegenüber eher Willkür als Sorge um die Verbindungsstrasse und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ausgeübt. In der Nachbargemeinde Siat wurde letzten Sommer die Gemeindestrasse mit Belag versehen. Das dazu benötigte Koffer- und Belagsmaterial wurde auch mit normal beladenen Lastwagen, das meist mit 18 Tonnen über die Hauptstrasse nach Rueun, und über die mit 13 Tonnen belegte Verbindungsstrasse nach Siat, geführt. Aber nirgends habe ich während der Bauzeit in Rueun Lastwagen gesehen, die einen Teil der Ladung abgeladen hätte und nur mit 13 Tonnen weitergefahren wären. Ich war noch letzten Herbst in Siat. Durch diese Lastwagentransporte auf abgetrockneter Strasse im letzten Sommer hat die Verbindungsstrasse überhaupt keinen zusätzlichen Schaden erlitten. Sie ist zwar immer noch eng und steil wie vorher, darum auch die zweite Frage in der Interpellation, ob steilen und engen Verbindungsstrassen während des Sommers nicht eine 18 Tonnen-Limite gegeben werden könnte? Mehrere Gemeinden erlauben auf ihren Waldstrassen Lastwagenholztransporte nur während der Sommerzeit, wenn die Strasse abgetrocknet ist, um den Schaden durch die Transporte möglichst klein zu halten. Warum könnte der Kanton nicht diesem Beispiel folgen? Nicht alles, was Gemeinden machen, ist a priori falsch. Ein fester und guter Glaube mag für die Seele beruhigend sein. Aber der Glaube, dass durch die Beibehaltung der 13 Tonnen Gewichtslimite auf allen bisherigen Verbindungsstrassen Unterhaltsgelder eingespart werden, ist für mich mehr als trügerisch. Für den Kanton können wohl bei sporadischen Gewichtskontrollen durch die Polizei Bussen inkassiert werden, und dies natürlich dann vor allem bei den lokalen Transportunternehmern. Die allradbetriebenen und sicheren Lastwagen werden durch diese Gewichtslimitierung noch zusätzlich bestraft, da diese Lastwagen durch die Antriebsmechanik noch 1000 bis 1500 Kilo mehr Leergewicht haben. Bei einem Gesamtgewicht von 13 Tonnen können so gerade noch 2,5 bis 3 Tonnen Transportgut geladen werden. Ich bin überzeugt, dass bei vielen Verbindungsstrassen ohne weiteres vor dem Endausbau auf 18 Tonnen Gewichtslimite erhöht werden könnte, ohne die Unfallgefahr oder die Schäden sichtbar zu erhöhen. In abgelegenen Gebieten kann eine nicht unwesentliche Transportkosteneinsparung erzielt werden. Die Tiefbauämter machen es uns ja vor. Im Fall der Verbindungsstrasse Waltensburg und Andiast sind alle Kunstbauten saniert, und in Siat sind keine Brücken usw. vorhanden. Auch dass die Verbindungsstrasse von Ilanz bis Castrisch mit einer 18 Tonnen-Limite belegt ist, und gerade nach der engen Durchfahrt durch das Dorf Castrisch, wenn die Strasse wieder breit ausgebaut ist, die Gewichtslimite auf 13 Tonnen herunterreduziert ist, ist für einen Laien schwer zu verstehen. Nur ein kleiner Teil der Verbindungsstrasse vor dem Dorf Valendas ist noch nicht saniert. Ich hoffe sehr, dass trotz der negativen Antwort auf meine Interpellation, in Sachen Gewichtslimitierung einige Korrekturen vorgenommen werden.

*Gross:* Als Gemeindepräsident, als Hölzler und auch als Holztransporter glaube ich, bin ich am richtigen Ort, um eine Antwort zu geben. Ich bin mit der Antwort von der Regierung nicht ganz glücklich. Ich kenne viele Strassen im Kanton, nicht nur im Münstertal, und ich kenne auch die Bezirkstiefbauämter. Ich weiss, es gibt Bezirkstiefbauämter, die Unterschiede machen. Die sagen, im Winter oder im Frühjahr während der Schneeschmelze 13 Tonnen, später im Sommer wenn die Strassen trocken sind, 18 Tonnen. Ich finde das auch gut. Wir in den Gemeinden machen genau das Gleiche. Aber es gibt einfach Tiefbauämter, die das nicht begreifen oder das nicht begreifen wollen. Im Weiteren gibt's mir schon zu denken, wenn ich da vorne lese, dass die Kunstbauten in den Jahren 1900 bis 1930 erstellt wurden und seit 70 bis 100 Jahren nichts mehr passiert ist. Ich kann Ihnen sagen, es gibt in unserem Kanton Waldstrassen. Ich bin nicht gegen die Waldstrassen. Gar nicht. Ich schätze die Waldstrassen. Aber es gibt in unserem Kanton halbe Autobahnen im Wald. Und dann begreife ich nicht, warum im Wald solche Strassen gebaut werden und für die Verbindungsstrassen für Gemeinden, wie Grossrat Dalbert gesagt hat, kein Geld vorhanden ist. Ich kann Ihnen auch ein Beispiel nennen: Im Münstertal haben wir eine Strasse, welche eine Meliorations- und Waldstrasse war. Die wurde später vom Kanton - wo wir immer mit 28 Tonnen gefahren sind - bzw. vom Tiefbauamt übernommen. Dann hiess es nur noch 13 Tonnen. Mit Mühe haben wir erreicht, dass im Sommer mit 18 Tonnen und im Winter mit 13 Tonnen gefahren werden kann. Und darum möchte ich unseren Regierungsrat schon bitten, die Sache mal ernst zu nehmen und bei den Tiefbauämtern einmal wirklich anzuklopfen und sagen, wo mit 18 Tonnen gefahren werden kann. Und heute gibt's die modernen Lastwagen, die 230 mit drei Achsen und mit einer Schleppachse, die weniger Schaden verursachen als ein normaler Zweiachser. Das muss man auch wissen.

*Schmid:* Ich teile die Meinung der Interpellanten. Teile aber ihre Schlussfolgerungen nicht. Ich kenne die erwähnten Streckenabschnitte. In jeder Session kommt früher oder später das Thema Strassen. Ich möchte einfach davor warnen. Ich komme auch aus einer Region, da könnte man für Millionen Strassen bauen. Also, das ist nicht das Thema. Ich möchte auch warnen vor allzu starken Partikularinteressen regionaler Natur. Es liegt in der Verantwortung dieses Parlamentes, diesen Anliegen nachzukommen. Aber wenn die Bettdecke zu kurz ist, dann gibt es halt kalte Füsse. Und darum führen solche, in meinen Augen ordnungspolitische Sündenfälle wie eine Senkung der Motorfahrzeugsteuern dazu, dass das nötige Geld für den Strassenbau fehlt. In diesem Sinne möchte ich sagen, dass das Grundproblem immer auch ein finanzpolitisches Problem ist.

*Portner:* Ich verstehe, dass die finanzielle Situation nicht zulässt, dass man einfach alle Wünsche erfüllen kann. Aber wie es in der Interpellation bereits angedeutet wird, geht es schon um die Wettbewerbsfähigkeit von Gemeinden und von Betrieben. Ich kenne Gemeinden die sogar Mühe haben, dass die Fahrzeuge der Lebensmittelversorgung, mit ordentlichen Gewichten und Breiten, überhaupt noch dorthin fahren. Es besteht die indirekte Gefahr, dass z.B. Läden geschlossen werden. Es wurde hier auch angetönt, dass man schon eine gewisse Flexibilität anwenden sollte und halt Ausnahmen machen soll wo man kann, beispielsweise im Sommer für ein gewisses Strassenstück. Was mich interessiert, ist eigentlich folgende Frage: Besteht ein Konzept, wie man diese Strassen

angeht oder macht man überall wieder ein Stück? Setzt man Prioritäten? Wenn ja, wie werden diese Prioritäten und nach welchen Gesichtspunkten gesetzt?

*Heinz:* Wenn wir in dieser Debatte schon eine Art Wunschprogramm an Regierungsrat Engler haben, dann hätte ich auch noch einen kleinen Wunsch. Aber ohne Kosten. Auf der Kantonsstrasse ins Avers wäre auch noch eine Leiche, die langsam begraben werden sollte. Von Avers Cröt nach dem höchstgelegenen ganzjährig bewohnten Dorf Juf gilt eine Fahrzeugbreite von 2,30 Meter. Ausser für Postautos, Viehtransporte und Spezialtransporte. Die dürfen mit 2,50er hochfahren. Auch Alp Vieh, wofür wir sehr dankbar sind. Dazu ist diese Strasse nicht für 13 Tonnen, sondern für 18 Tonnen Gesamtgewicht offen. Wir wollen nicht eine grössere Tonnage, sondern nur die Erlaubnisse für etwas breitere Fahrzeuge. Das Problem geht dahin, dass unsere Bauunternehmer und Transporter in der Region nach und nach neue Lastwagen beschaffen müssen und es praktisch keine 2,30er Fahrzeuge mehr ab Stange gibt. Ausser man besorgt sich teure Spezialanfertigungen. Diese Transporter werden langsam gezwungen, um konkurrenzfähig zu sein, Fahrzeuge von 2,50 Meter Breite bei der Erneuerung anzuschaffen. Somit wäre eine Strassenöffnung in Zukunft für alle Fahrzeuge von 2,50 Meter Breite von Cröt nach Juf prüfenswert oder vielleicht auch sogar nötig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich es natürlich nicht unterlassen, Regierungsrat Engler, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Tiefbauamt Thuis zu danken für ihren unermüdlichen Einsatz an der Kantonsstrasse in unser schönes Hochtal Avers.

*Regierungsrat Engler:* Das Thema wiederholt sich. Sie verlangen vom Kanton, dem beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, im Verbindungsstrassenausbau 30 Millionen Franken im Jahr, immer mehr. Sie wollen breitere Strassen, Sie wollen Strassen, auf denen höhere Gewichte zugelassen sind, Sie wollen sicherere Strassen. Ich denke an die Naturgefahren, welche verschiedene Verbindungsstrassen gefährden. Es wurde aber auch gesagt, dass die finanziellen Möglichkeiten es einfach nicht zulassen, auf dem ganzen Strassennetz gleichzeitig diese Verbesserungen zu realisieren. Es ist mir bewusst, dass sich die Fahrzeuggewichte in den letzten 50 Jahren verändert haben, dass sich auch die Fahrzeugbreiten verändern und es ist mir auch bewusst, dass wir bei jedem künftigen Ausbau diese neuen Rahmenbedingungen zu erfüllen und berücksichtigen haben. Es ist das Ziel, bei jedem Ausbau Strassen zu schaffen, welche diese erhöhten Gewichte und die entsprechenden Fahrzeugbreiten aufnehmen können. In der in der Interpellation aufgeworfenen Frage geht es letztlich um den Zwiespalt zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Es wurde im Zusammenhang mit den Holztransporten gesagt, dass die Konkurrenzfähigkeit dadurch erschwert wird, weil nicht über die Transportmöglichkeiten verfügt werden kann, die an für sich im Markt zur Verfügung stehen. Also Sicherheit versus Wirtschaftlichkeit. Und hier müssten Sie für den Strasseneigentümer, das heisst für den Kanton, schon ein gewisses Verständnis aufbringen, dass der Kanton als Werkeigentümer auch die Haftungsfrage im Auge hat und es sich nicht leisten kann - unbesehen, wie es jetzt in der Interpellation verlangt wird - quasi eine Generalamnestie für alle Verbindungsstrassen anzuordnen, womit überall und generell die Gewichtslimite von 13 auf 18 Tonnen erhöht werden könnte. Ich kann Ihnen versichern, Grossrat Dalbert, dass wir im Einzelfall das prüfen und dass wir auch nichts dazu beitragen wollen, es zu verzögern. Und wenn Sie sagen,

das Tiefbauamt selber halte sich nicht daran, weil es während dem Ausbau der Strassen befristet höhere Tonnagen auf diesen Strassen zulässt, so zahlt sich das letztlich auch wiederum aus, indem ein grösseres Strassenstück ausgebaut werden kann, als wenn die Transportmöglichkeiten beschränkt werden. Sie haben ganz konkret zwei Verbindungsstrassen an der Oberalpstrasse angesprochen. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Kanton Ihnen geantwortet habe, man wolle den Abschluss der Sanierung abwarten, bevor die Tonnagen für das ganze Strassenstück erhöht würden. Ich komme noch zu Ihrem Vorschlag, lediglich während der Sommermonate Tonnageerhöhungen zu gestatten. Dieser Vorschlag ist auf den ersten Blick an für sich verlockend, auf der anderen Seite wissen Sie, dass die Strassenverhältnisse sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängen und dass die Strassen unterschiedlich beurteilt werden müssen. Ich nehme die Sorgen um die Wirtschaftlichkeit und um die Konkurrenzfähigkeit, vor allem auch für die Holztransporte, durchaus ernst. Ich unterstütze alle Bestrebungen wie das Bündner Holz vermehrt im Kanton Graubünden genutzt werden kann, und Sie können versichert sein, dass auch auf dieser Schiene der Transportmöglichkeiten das Mögliche gemacht wird. Warum bauen wir Waldstrassen und setzen die Mittel nicht für die Kantonsstrassen ein? Sie wissen ganz genau, Grossrat Gross, dass die Finanzierungsvoraussetzungen beim Waldstrassenbau und beim Kantonsstrassenbau ganz verschieden sind. Wir haben nicht die Möglichkeit, die für den Waldstrassenbau seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel, um eben die Pflege und Nutzung unserer Wälder besser zu ermöglichen, umzutransferieren. Wir müssen die beschränkten Mittel für den Kantonsstrassenausbau, und jetzt kommen die Prioritäten, Grossrat Portner, über den Kanton so verteilen, dass eben alle ein Stück vom Kuchen bekommen. Das garantiert, dass alle zum Zug kommen und dass auch die regionalen Volkswirtschaften davon profitieren können. Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, Schwerpunkte zu setzen, was an und für sich durchaus erstrebenswert und wünschbar wäre. Diese Mittel werden in einem Verteilschlüssel verteilt, nämlich nach Kilometerlänge der Strassenzüge in den einzelnen Bezirken, und dort prioritär für sicherere Strassen eingesetzt, und erst in letzter Priorität dafür, um die Kapazitäten zu erhöhen. Für das reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht. Ich möchte Sie aber bitten mir mitzuteilen, wenn Sie solche einzelne Strassenstücke kennen, wo die Frage der Wirtschaftlichkeit, vor allem auch für Holztransporte davon abhängt, dass die Gewichtslimiten erhöht werden. Wir werden dann über die Bezirke in den Ausbauprogrammen versuchen, auch darauf Rücksicht zu nehmen. Im Übrigen muss ich mich auf die Ingenieure verlassen, die letztendlich beurteilen können, welche Lasten die Kunstbauten tragen können. Wenn Sie es besser wissen als die Ingenieure in meinem Betrieb, dann bitte ich sie, mir das aufzuzeigen. Wir werden dann gemeinsam versuchen, Lösungen zu finden.

### **Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13**

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 508)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Der Kanton Graubünden unternimmt bereits seit einigen Jahren Anstrengungen, die Lärmschutzverordnung (LSV) des

Bundes auch bezüglich Strassenlärm umzusetzen. Verwaltungsintern befassen sich mit dieser Verbundaufgabe das Amt für Umwelt, das Tiefbauamt und das Hochbauamt.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt.

1. Für alle Gemeinden entlang der A13 hat das Amt für Umwelt die Lärmschutzkataster gemäss LSV des Bundes erstellt. Diese beruhen auf den Verkehrsfrequenzen der letzten Jahre.
2. Die Gemeinden entlang der A13 werden in unterschiedlichem Ausmasse vom Strassenlärm betroffen. Bereits vor Inkrafttreten der LSV wurden an verschiedenen Orten Lärmschutzdämme und –wände realisiert, so zum Beispiel auf dem Abschnitt Reichenau – Chur. Gemäss den vorhandenen Lärmbelastungskatastern sind nur in wenigen Gemeinden bei einzelnen Liegenschaften der Immissionsgrenzwert und selten der strengere Alarmwert überschritten. Für Lärmschutzmassnahmen in Form von Dämmen oder Wänden besteht somit nur in Ausnahmefällen ein Anspruch auf Bundesbeiträge.
3. Für die in besonderem Masse vom Lärm betroffenen Gemeinden sind die Strassensanierungsprogramme erstellt und, wo Massnahmen in Form von Schallschutzfenstern oder Lärmschutzwänden notwendig sind, wurden diese auch öffentlich aufgelegt. Dies erfolgte bezüglich der A13 in Andeer, Chur, Trimmis und Zizers.
- 4./5. Verschiedene Arbeiten sind bereits im Gange. In Andeer Bärenburg wurde in den Jahren 2000/2001 eine Lärmschutzwand erstellt. In Chur ist die Projektierung von Lärmschutzwänden im Bereich des Anschlusses Chur Nord in Arbeit. Im Fall von Trimmis wird unter anderem als Folge der Lärmuntersuchungen die Verlegung der Nordspur der A13 nach Westen und damit die Bündelung mit der Südspur und der RhB projektiert. Die Realisierung ist in Abhängigkeit von der Finanzsituation bei Bund und Kanton in den kommenden Jahren geplant.

Durch die Sperrung des Gotthard-Tunnels im vergangenen Herbst erhöhte sich der Anteil des Schwerverkehrs vorübergehend stark. Das Amt für Umwelt hat in diesen Wochen zusammen mit den Umweltämtern der Kantone Tessin und Uri die Auswirkungen der Verkehrsverlagerung vom Gotthard auf die San Bernardino-Achse bezüglich Lärm und Luftschadstoffen im Detail aufgenommen und verfolgt die weitere Entwicklung. Die Schlussfolgerungen aus diesem Monitoring werden eine wichtige Argumentationshilfe sein für entsprechende Forderungen gegenüber dem Bund.

Zurzeit wird durch das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt die Möglichkeit untersucht, Massnahmen im vorsorglichen Sinne des Umweltschutzgesetzes zu realisieren. Wir hoffen, dass der Bund nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zunahme des Schwerverkehrs Hand bieten wird zu wirksamen Lösungen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung.

*Antrag Hess*

Diskussion

*Abstimmung*

Die Diskussion wird mit 54 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Hess:* Ich bin erfreut, dass offenbar Massnahmen getroffen werden. Sämtliche Fragen, die ich gestellt habe, werden grundsätzlich mit Ja beantwortet. Man sieht, dass etwas läuft.

Nur was, wo und wie es läuft, ist nicht ersichtlich. Das liegt zum Teil in der Möglichkeit, auf zwei Seiten überhaupt zu antworten. Worum geht es mir? Es geht mir einerseits darum zu zeigen, dass die Bevölkerung echt betroffen ist, und zwar unabhängig vom Gotthard. Es geht mir aber auch, und das ist sehr wichtig, um die Unterstützung des Kantons gegenüber dem Bund. Ich will zeigen, dass die Bündner Bevölkerung erwartet, dass in dieser Sache etwas läuft und dass die Bündner Regierung den nötigen Rückhalt hat, um Druck auch weiter zu geben. In welchen Massnahmen soll dies geschehen? Grundsätzlich müssen wir ja die Ursachen bekämpfen. Und hier bin ich der Meinung, dass diese laufenden Lenkungsmassnahmen, die heute durch Bund und Kantone abgesegnet sind, eine super Arbeit unserer Regierung und des Bundes darstellen. Wir können damit der ganzen Schwerverkehrproblematik in Europa zeigen, dass es so nicht weitergehen kann. Es geht mir auch um die Unterstützung, dass die Verlagerung auf die Schiene stattfinden soll. Dies als Ursachenbekämpfungen. Zur Symptombekämpfung müssen wir Massnahmen so vorbereiten, dass wir bei Eintreffen von Immissionsgrenzwerten ohne Verzug Lärmschutz- und Luftschutzmassnahmen treffen können. Weitere Massnahmen, die heute zu treffen sind, sehe ich wie folgt: Ich merke, der ganze Bereich ist ein hochsensibles Thema. In der Beantwortung der Interpellation sieht man eigentlich sehr wenig wo, wie konkret was läuft. Und hier beantrage ich der Regierung, via Presse oder auch mit sonstigen Mitteln die Bevölkerung umfassend zu informieren. Ich habe mit Claudio Lardi und Herrn Baumgartner vom AFU eine Vorbesprechung gehabt und vorgeschlagen, man solle doch diese Kataster, diese Karten im Foyer, zum Beispiel woanders aufstellen, damit sich jeder ein Bild machen kann. Die Antwort, nämlich welche Gemeinde wo betroffen ist, sind wir den Gemeinden und der Bevölkerung schuldig. Ich danke für die zusätzlichen Anstrengungen.

*Jeker:* Auch ich danke der Regierung und dem Departement für die Antwort und insbesondere für die grossen Bemühungen im Rahmen der Verkehrslenkungsmassnahmen. Dank auch für die bisherigen Engagements, für die Projekte und Investitionen in Lärmschutzmassnahmen. Ich glaube, wir müssen für die Prioritätensetzung in den verschiedenen Regionen Verständnis haben. Wir leben alle vom Verkehr. Es ist uns allen klar, Mobilität ist und bleibt nun Faktum. Wir müssen aber immer eines beachten: Ein wesentlicher Teil des Verkehrs bleibt hausgemacht. Selbstverständlich haben wir auch Durchgangsverkehr. Aber da hat die Regierung nun wirklich in hohem Masse eingegriffen. Ohne Verkehr gibt es keine Wirtschaft. Kein Verkehr ohne Lärm. Ohne Lärm keine Wirtschaft. Wir müssen mit etwas Lärm einfach leben. Und nun: Warum wurde der Vorstoss überhaupt unterzeichnet? Wir wollen mit der Unterzeichnung des Vorstosses der Regierung bei weiteren Verhandlungen mit dem Bund den Rücken stärken, auch zur Auslösung von zusätzlichen Mitteln und zur Priorisierung des Lärmschutzes an der A13. Andernorts wird die Nationalstrasse immer mehr, teilweise oder sogar ganz eingepackt. Nach den neuesten Techniken der Baukunst. Ich erwähne Lachen, ich erwähne Wollerau, Kriens oder vor Zürich. Und wenn wir in unserer Region bleiben, dann möchte ich festhalten, dass die Situation für Mastrils besonders unbefriedigend ist. Und zwar seitens der Autobahn und der Eisenbahn. Auch in den übrigen Gemeinden wie Landquart, Zizers oder beispielsweise Trimmis. Wir wissen, dass im Raum Trimmis eine Entschärfung möglich ist. Dort scheint eine gute Lösung in Sicht zu sein. Für die

Trimmiser wird die A13-Nordspur nach Westen verlegt und damit mit der Südspur und der Rhätischen Bahn gebündelt. Wenn diese Projektidee aber erst in 10 bis 20 Jahren umgesetzt werden könnte, drängte sich auch für Trimmis eine Zwischenlösung dringend auf. Herr Regierungsrat, wir möchten Ihnen danken und hoffen, dass Sie die nötige Unterstützung auch von Bern her bekommen. Unsere Gemeinden, unsere Einwohner sind sehr dankbar.

*Battaglia:* Ich habe 1997 auch eine Interpellation betreffend Lärmimmissionen entlang der Strasse A13 eingereicht. Die Antwort war dazumal fast wortwörtlich gleich wie fünf Jahre später bzw. wie die Antwort auf die Interpellation Hess. Ist meine Antwort von dazumal aus der Schublade genommen worden? In der Tat hat das Verkehrsaufkommen sehr stark zugenommen. Ich traue den Messungen nicht mehr so ganz. Die Anwohner der Gemeinden im Domleschg könnten etwas ganz anderes erzählen. Meiner Meinung nach herrscht im Domleschg grosser Handlungsbedarf.

*Portner:* Ich spreche als ehemaliger Gemeindepräsident von Haldenstein, als Einwohner und Betroffener insbesondere zu Ziffer vier und fünf der Antwort der Regierung. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Chur im Bereich von Anschluss Nord Lärmschutzwände in Projektierung sind. Für mich stellt sich aber die Frage: Was heisst Chur? Heisst das im Raume Chur? Niemals darf dies bedeuten, dass nur der Lärm in Richtung Chur abgeschirmt wird. Denn seit gewisse Lärmschutzwände errichtet wurden, beim Anschluss Nord, hat sich der Lärm im Raume Haldenstein stark verstärkt, weil es reflektiert wird. Zudem wurde der Wald damals immer stark abgeholzt, was das seinige beigetragen hat. Messungen wurden vorgenommen. Ich weiss nicht, wann das letzte Mal. Anscheinend sind wir unter dem Grenz- und Alarmwert geblieben, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass die subjektive Belastung enorm ist. Wir haben Leute, die weggezogen sind. Wir haben Leute, die aus psychosomatischen Gründen in medizinischer Behandlung sind. Ich ersuche die Regierung deshalb in jedem Fall, wenn dort etwas gemacht wird, dass man es beidseitig macht, damit nicht einfach das Problem verlagert wird. Und zwar gegenüber Strasse und Bahn. Der erste Zug fährt etwa morgens um 4 und je nach Wind ist man dann leider schon wach. Es darf nicht sein, dass vor lauter Goliath, sprich Chur, David, sprich Haldenstein, vernachlässigt wird.

*Peretti:* Speriamo che in questo programma della Confederazione per quel che concerne i ripari fonici venga inserita anche la Mesolcina, in particolare Mesocco, Cama, Leggia e Grono. Anche questi paesi sicuramente sono toccati da questo problema. È da anni che aspettiamo questo programma. Spero che venga inserito anche nella Mesolcina, poiché la Mesolcina in questi ultimi tempi soffre in modo particolare anche, oltre ai rumori, a causa dell'inquinamento atmosferico. Speriamo che venga anche da noi il più presto possibile questo risanamento.

*Gross:* Wenn schon Lärmschutzwände gebaut werden, was ich auch hoffe, dann wünsche ich, dass diese aus Holz gebaut werden. Und zwar nicht aus Holz aus den Oststaaten, sondern aus Bündner Holz.

*Geisseler:* Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Auf die Beantwortung der Regierung. Sonst kann ich mich mehrheitlich meinen Vorrednern anschliessen. Das Churer

Rheintal ist sicher der Zubringer in unseren Tourismuskanton. Nebst RhB und SBB muss der Kreis Fünf Dörfer, bevölkerungsmässig immerhin der zweitgrösste Kreis im Kanton, jedes Jahr die Durchfahrt von rund 12 Millionen Fahrzeugen ertragen. Tendenz zunehmend. Selbstverständlich bringen uns die Anschlüsse von RhB, SBB und A13 direkt vor der Haustüre auch Vorteile wie Mobilität und Flexibilität. Doch dem Schutz der Anwohner ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Daher sind die Verlegung der Nordspur bei Trimmis wie auch die entsprechenden Lärmschutzbauten entlang der Dörfer richtig, wichtig und auch dringlich. Da in der Antwort der Regierung bezüglich Zeitpunkt der Realisierung sehr vage bis keine Aussagen gemacht werden, möchte ich dem Regierungsrat die Aussagen entlocken, in welchem Jahr oder Jahrzehnt die erwähnten Bauten in Angriff genommen werden sollen. Zudem möchte ich gerne wissen, wie hoch die Kostenschätzung für die Verlegung der A13 bei Trimmis ist.

*Zarro:* La situazione nel Moesano è molto seria, è molto preoccupante. Die Lage ist ernst. Wir können nicht mehr so leben. Aus der Bevölkerung wird es Reaktionen geben. Bei uns ist die Situation wirklich ernst. Wir haben von Soazza bis Lostallo während dem ganzen Tag, vielleicht übertreibe ich, von sechs bis acht Uhr abends, bis 200 Lastwagen auf der Autobahn parkiert. Ich frage mich, ob eine Autobahn gebaut worden ist, um zu parkieren oder um zu fahren. Ich weiss, ich bin Mitglied des Forma 13, wir wollten es so. Man sucht nun Lösungen, um diese Dosierungsstellen anderswo zu verlagern. Wir können aber nicht alles im Tessin verschieben. Wir haben gesagt, dass wir einverstanden sind, bis Ostern zu warten. Nachher werde etwas gemacht, nämlich vielleicht der Gotthard in beide Richtungen geöffnet. Aber die Lage ist, nicht so wie die Auskünfte aus Bern, sehr ernst. Ich glaube, es wird sicher Reaktionen geben, auch von uns Politikern. Wir können nicht mehr so leben. Und das ist wirklich ernst gemeint. Ich werde vielleicht alle 120 Grossräte ins Misox einladen. Vielleicht in diesen Stunden, und Sie werden sehen, was wir dort haben. In diesem Winter war es wie in Norditalien. Es hat nicht geschneit, es war alles schwarz, alles schmutzig. Auch das Gras. Klar, wir sind nicht im Frühling, aber so war die Situation. Wir können so nicht mehr weiter leben. Das Problem ist offen. Ich bitte die Regierung etwas zu tun. Sie haben schon viel getan, aber jetzt müssen wir weiter handeln.

*Zindel:* Als Bewohner von Igis-Landquart könnte ich jetzt auch ins Klagelied über den Lärm einstimmen. Ich möchte der Diskussion noch einen anderen Akzent geben. Für die alten Griechen gab es drei Schicksalskräfte, denen du nicht entrinnen konntest: Das war der Tod, das war der Eros und das war der Hang zum Plutos, zum Reichtum. Darum wurde vielleicht auch dieses Steueroptimierungspostulat heute überwiesen. Lärm betrachten wir als Schicksal. Wir können ihm nicht entrinnen, wir können uns nur einpacken. Zuerst Schallschutzwände, und dann können die Reichen in Lachen oder Wollerau sich ganz einpacken und vorm Lärm schützen. Und es ist eigentlich wirklich dramatisch, wie viel Lärm wir von San Vittore bis Fläsch zu absorbieren haben, zu inhalieren haben und psychosomatisch auch zu erleiden haben. Und da ist jetzt neben der Lärmschutzmassnahmepolitik meine Frage: Wie ist die Regierung gesamtschweizerisch und europäisch tätig, um das Übel anzugehen? Ich habe heute eine Agenturmeldung gelesen, dass ein UNO-Expertenteam dem Mechanismus der LSA, Zitat: „internationalen Vorbildcha-

rakter im Bereich der Güterverkehrspolitik“ zumisst. Und meine Frage, Herr Regierungsrat: Neben den konkreten Schutzmassnahmen für den Lärm, wie gedenkt die Regierung langfristig strategisch in der Lärmpolitik zu handeln? In Chamonix, in andern Orten wird bspw. Druck aufgebaut, gibt es eine Strategie, die Lärmproblematik möglichst im internationalen Wettbewerb zu verschieben. Wie gedenkt die Regierung hier zu handeln?

*Regierungsrat Engler:* Ich beginne bei der einfachsten Frage. Jene der Grossräte Jeker und Geisseler, nämlich wann mit der Verlegung der A13-Nordspur nach Westen gerechnet werden könne und damit verbunden eine Entlastung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trimmis. Es ist vorgesehen, im Jahre 2003 die öffentliche Auflage dieses grossen Projektes vorzunehmen und im Jahre 2006 ist im optimalsten Falle mit dem Baubeginn zu rechnen. Das würde bedeuten, dass im Jahre 2008 die Inbetriebnahme möglich ist und dass der Rückbau der heutigen Spur im Jahre 2009 erfolgen könnte. Die Kosten dieser Verlegung würden sich auf gegen 35 Millionen Franken belaufen, wobei die ganze Wildproblematik da nicht miteinbezogen wäre. Ich spreche Wildkorridore an, die vom Bund neuerdings sehr stark gefordert und gefördert werden. Grossrat Hess ist an für sich mit der Antwort der Regierung zu seiner Interpellation zufrieden. In der Folge sind aber verschiedene Wünsche und Forderungen geltend gemacht worden. Ähnlich wie bei der Diskussion der vorherigen Interpellation, als mehr Mittel verlangt wurden für breitere Strassen und für Strassen mit höheren Gewicht, wird hier ein weiterer Bereich des Strassenbaus angesprochen, nämlich der Lärmschutz. Ich stelle fest, dass die Lärmempfindlichkeit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton laufend zunimmt. Es wurde von Grossrat Hess gesagt, man müsse an für sich bei der Quelle der Emission ansetzen. Das würde ja leisere Fahrzeuge bedeuten. Hier muss ich Ihnen sagen, Grossrat Hess, dass etwa im Gegensatz zu den Eisenbahnen, bei den Fahrzeugen in den letzten Jahren nicht viel erreicht wurde. Die bescheidenen Erfolge, die erreicht wurden, wurden durch die Verkehrszunahme, durch den höheren Anteil an Schwerverkehr, durch grössere Motorenleistungen, aber auch durch grössere und breitere Reifen bei weitem kompensiert. Hier ist also nicht sehr viel zu machen. Die auf unserem Strassennetz, innerorts und ausserorts, angewandten Massnahmen versuchen, eine dauerhafte Lärminderung zu erreichen. Mit Spezialbelägen, was wie gesagt vor allem ausserorts möglich ist, sind viele Nachteile bezüglich Lebensdauer, Winterdienst, Verkehrssicherheit, Entwässerungen usw. verbunden. Das sagen mir unsere Fachleute. Wollen wir dem Lärm an der Quelle angehen, so müssen wir die Verkehrsmenge im Auge behalten und ich denke, dass wir beim Schwerverkehr auf der A13 einen wichtigen Ansatz mitunterstützen, nämlich den Transitschwerverkehr durch unser Kanton möglichst gering zu halten. Dazu dient das Dosiersystem, das auch eine gewisse Kontingenzwirkung hat. Seit das System angewendet wird, hat sich der Transitschwerverkehr durch unser Land um 10 bis 15 Prozent vermindert. Wir unterstützen sämtliche Anstrengungen des Bundes, den Schwerverkehr auf der Strasse möglichst klein zu halten und unterstützen auch alle Massnahmen und Möglichkeiten der Rhätischen Bahn, um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Hier gibt es allerdings Grenzen. Grenzen bei den vorhandenen Einrichtungen der Rhätischen Bahn, beim Rollmaterial und auch bei der Nachfrage. Man kann in diesem Kanton nicht überall die Güter mit der Bahn hintransportieren. Nun,

Grossrat Battaglia, eine doppelt so grosse Verkehrsmenge verursacht eben nicht doppelt so grossen Lärm. Das haben auch die Messungen auf der A13 festgestellt. Man hat festgestellt, dass dieser ausserordentliche Mehrverkehr durch den Schwerverkehr auf der A13 zu einem durchschnittlichen Lärmzuwachs von gegen 4 Dezibel geführt hat, währenddem im Domleschg auf Grund des prozentual geringeren Anteils des Schwerverkehrs an der Gesamtverkehrsmenge diese Zunahme lediglich 2,2 Dezibel betrug. Die Rechnung, doppelt so viel Verkehr also doppelt so viel Lärm, geht so nicht auf. Trotzdem teile ich die Besorgnis, die von Ihnen hier ausgedrückt wurde, dass die Auswirkungen des Transitverkehrs auf der A13 die Bewohner unserer engen Täler entlang dieser A13 die Lebensqualität in hohem Masse beeinträchtigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Lostallo und Soazza, wo das Dosierungssystem eingerichtet wurde, und auf der Nordseite vor allem der Gemeinde Nufenen, dafür danken, dass Sie es überhaupt ermöglicht haben, ein solches Dosierungssystem auf der A13 einzurichten. Ich bin mir sehr bewusst, dass damit sehr viele Unannehmlichkeiten verbunden sind bezüglich Lärm, Beeinträchtigung der Luft, Abfälle und wilde Depo-nien und dass diese Probleme nach einer Lösung harren und dass wir hier gefordert sind, rasch Verbesserungen herbeizuführen. Die Interpellation und die verschiedenen Voten, soweit sie sich auf die A13 beziehen, werden uns zweifellos auch den Rücken gegenüber dem Bund stärken, wenn wir beim Bund auf Grund dieser speziellen Ereignisse mit dem Schwerverkehr auf der A13 verlangen, auch den Lärmschutz noch stärker zu fördern. Zurzeit wird durch das Amt für Umwelt untersucht, inwieweit Massnahmen im vorsorglichen Sinne der Umweltschutzgesetzgebung realisierbar sind, wobei vor allem auch hier wiederum die Nationalstrassen mit einbezogen würden. Dabei gilt es allerdings anzumerken, dass die Gemeinden im Misox, Schams und Hinterrhein auf Grund der vergleichsweise geringeren Distanzen zur Nationalstrasse, deutlich stärker belastet sein dürften als die Gemeinden im Domleschg. Trotzdem verlangen wir vom Bund, dass er uns in dieser Ausnahmesituation unterstützt und zu

wirksamen Lösungen zum Schutze der betroffenen Bevölkerung Hand bietet. Zum Thema Information: Sie lesen es ja in unserer Antwort auf die Interpellation. Es wurden bereits für alle Gemeinden Lärmschutzkataster entlang der A13 erstellt. Ich nehme die Anregung gerne entgegen, dass man damit hinausgehen soll und der Bevölkerung aufzeigen, was gemacht wurde und welches die Ergebnisse sind. Die Ergebnisse zeigen, im Vergleich beispielsweise mit einer Zürcher Agglomerationsgemeinde mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen, dass auf der A13 die Sensibilitätswerte, ich möchte sie so nennen, die Immissions- und auch die Alarmgrenzwerte in den seltensten Fällen erreicht und schon gar nicht übertroffen werden. Sie können versichert sein, die Lärmschutzproblematik wird ernst genommen. Sie wird beim Amt für Umweltschutz selbstverständlich ernst genommen. Sie wird aber auch im Tiefbauamt ernst genommen und wir möchten in den nächsten Jahren Verbesserungen erzielen. Wir möchten den eingeschlagenen Weg weiterführen und werden, bei der A13 im Zusammenhang jetzt auch mit der Schwerverkehrsproblematik, darauf ein spezielles Augenmerk haben. Insofern muss ich Sie vertrösten. Ich kann Ihnen nicht von heute auf morgen Lösungen präsentieren. Das wäre unseriös. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Message angekommen ist und wir schrittweise Verbesserungen anvisieren.

*Es sind folgende Vorstösse eingegangen:*

- Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme
- Interpellation Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgemeinschaften (Schulverbände)
- Interpellanza Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

(Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König